



GESCHÄFTSBERICHT 2020

# KENNZAHLEN 2020

BETRIEBSERTRAG +2,9%



DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG  
(beantragt an GV)

CHF 12,65 Mio.

DIVIDENDE PRO AKTIE

CHF 1.10

DIVIDENDENRENDITE



BILANZSUMME +10,1%



GESCHÄFTSERFOLG +1,3%

CHF 30,4 Mio.



ZUNAHME HYPOTHEKEN CHF 195 Mio.



ABLIEFERUNG AN DIE  
ÖFFENTLICHE HAND  
(inklusive Dividende)

CHF 14,8 Mio.



# INHALTSVERZEICHNIS

**4** Aktionärsbrief

**8** Corporate Social Responsibility

**14** Corporate Governance

**40** Lagebericht

**44** Eigenkapital und GLKB-Aktie

**46** Finanzbericht

– Bilanz	46
– Erfolgsrechnung	47
– Gewinnverwendung	48
– Geldflussrechnung	49
– Nachweis des Eigenkapitals	51
– Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	52
– Risikomanagement	56
– Anhang	64
– Bericht der Revisionsstelle	88
– Offenlegung	94

## Gemeinsam wachsen

Als Bank der Glarnerinnen und Glarner liegen uns das Wohlbefinden der Bevölkerung und eine gesunde Wirtschaft am Herzen. Wir sind eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton und tragen damit auch die Verantwortung für unsere Mitarbeitenden. Das bedeutet, dass wir für attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze sorgen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die langjährige Treue und das unermüdliche Engagement unserer Mitarbeitenden bestätigen uns auf diesem Weg. Sie sind es, die unseren Innovationsgeist prägen, Wachstum generieren, neue Geschäftsfelder erschliessen, nah bei unseren Kunden sind und dabei nie den langfristigen Erfolg der Bank aus den Augen verlieren.

Mehr über unser Imagethema erfahren Sie unter: [glkb.ch/geschaeftsbericht](http://glkb.ch/geschaeftsbericht)

# AKTIONÄRSBRIEF



## Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre Geschätzte Kundinnen, geschätzte Kunden Liebe Glarnerinnen, liebe Glarner

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen von Corona. Umso mehr freut es uns, dass wir in unseren zentralen Geschäftsbereichen zulegen konnten und Ihnen trotz des herausfordernden Umfelds ein gutes Ergebnis präsentieren können. Die Bilanzsumme stieg um 646 Mio. Franken und übertraf erstmals 7 Mrd. Franken. Die Hypothekarforderungen sind um 195 Mio. Franken gewachsen und die Kundengelder verzeichneten ein Plus von 530 Mio. Franken. Der Reingewinn erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent auf 25,9 Mio. Franken.

### Wachstum im Kerngeschäft

Das Finanzierungs- und das Anlagegeschäft sind stark gewachsen. Der Nettoerfolg im Zinsengeschäft ist um 8,5 Prozent auf

63,3 Mio. Franken gestiegen. Wir haben als erste Bank in der Schweiz standardmässig vom LIBOR auf den neuen Referenzzinssatz SARON umgestellt und damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der Kommissionserfolg lag dank höherer Erträge aus dem Wertschriftenhandel und aus der GLKB Kreditfabrik bei 13,0 Mio. Franken, was einer Steigerung von 5,0 Prozent entspricht. Im Anlagegeschäft fanden bei unserer Kundschaft vor allem die erfolgreich lancierten Produkte AMC Glärnisch und GLKB Start sowie die Einführung umfassender Nachhaltigkeitskriterien Anklang. Mit der GLKB Kreditfabrik ist es uns im B2B-Geschäft gelungen, neue Kunden zu gewinnen und damit die Erträge weiter zu steigern.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduzierte sich hingegen um 1,6 Mio. Franken auf 4,7 Mio. Franken. Die im ersten Quartal 2020 angefallenen Bewertungsverluste auf den Finanzanlagen wurden dank der positiven Börsenentwicklung bis im vierten Quartal 2020 beinahe kompensiert.

### Kosten unter Kontrolle

Aufwandseitig konnten die Ausgaben dank Kostenkontrolle auf 48,8 Mio. Franken respektive 0,6 Prozent reduziert werden. Ins Gewicht fielen die Reduktion bei einzelnen Positionen von Sachaufwänden sowie die um 1,3 Mio. Franken tiefere Abgeltung für die Staatsgarantie. Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen liegen um 0,5 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

### Gute Kapitalisierung

Die Corona-Pandemie führte zu Volatilität an den Kapitalmärkten. Die Bank hat deshalb darauf verzichtet, die ausstehende Additional Tier-1-Anleihe per Januar 2021 zu kündigen. Damit hält sie sich eine attraktivere Refinanzierung zum nächsten Kündigungstermin im Januar 2022 offen. Die Glarner Kantonalbank ist mit einer CET1-Quote von 11 Prozent und einer Kernkapitalquote von 18 Prozent weiterhin gut kapitalisiert.

### Stabile Dividende und Zuweisung an Stiftung beantragt

Der Aktienkurs war auch im Berichtsjahr trotz sehr volatiler Märkte wieder von grosser Stabilität geprägt. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine unveränderte Dividende von 1.10 Franken pro Aktie. Dies entspricht 11 Prozent des Nominalkapitals. Zudem beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, 500 000 Franken des Jahresgewinns an das Sondervermögen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland zuzuweisen.

### Neue Geschäftsleitung setzt weiter auf «digital und persönlich»

Sven Wiederkehr wurde per 6. Oktober 2020 zum neuen CEO der Glarner Kantonalbank ernannt. Er trat die Nachfolge von Hanspeter Rhyner an, der sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellte. Auch der langjährige CFO, Martin Dürst,

wird die Glarner Kantonalbank per Ende April 2021 verlassen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bedauern den Weggang der beiden langjährigen Geschäftsleitungsmitglieder und bedanken sich bei ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Glarner Kantonalbank.

Gleichzeitig freuen wir uns, dass wir die Vakanzen in der Geschäftsleitung innert kürzester Zeit mit hoch qualifizierten Persönlichkeiten vollständig besetzen konnten. Dr. Rolf Widmer, Regierungsrat des Kantons Glarus und seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank, übernimmt ab Mai 2021 die Leitung des Vertriebs von Sven Wiederkehr, der den Bereich seit 2013 geleitet hat. Als Nachfolger von Martin Dürst übernimmt Dr. Roland Wickart die Verantwortung für den Bereich Finanz & Logistik. Er ist seit 2016 Chief Risk Officer der Glarner Kantonalbank.

An der bestehenden Strategie wird auch unter der neuen Leitung festgehalten. Der Fokus liegt weiterhin auf der Kombination des konsequenten Ausbaus des digitalen Angebots und gleichzeitiger Nähe zu unserer lokalen Kundschaft. Zu letzteren zählen unter anderem ein starkes Filial- und Bancomatennetz sowie die enge Begleitung der Unternehmerinnen und Unternehmer im Wirtschaftsraum.

### Ersatzwahl der Kantonsvertretung im Verwaltungsrat

Auf Begehren des Kantons Glarus hatte der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank am 5. Februar 2021 eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, um den frei gewordenen Sitz von Dr. Rolf Widmer im Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank zu besetzen. An dieser wurde beschlossen, dass Regierungsrat und Landesstatthalter Benjamin Mühlemann als Kantonsvertreter Einsitz im Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank nimmt.

### Wechsel des IT-Plattform-Betreibers

Die Glarner Kantonalbank vollzieht im ersten Halbjahr 2021 einen Wechsel ihrer IT-Plattform zum anerkannten Anbieter Inventx. Neben Vorteilen aus der breiten Erfahrung von Inventx

mit Finanzdienstleistern und der umfassenden Dienstleistungspalette im Bereich Cyber Security erwarten wir durch den Wechsel mittelfristig klare Aufwandreduktionen.

## Strategie und Ausblick 2021

Zahlreiche Trends des Jahres 2020 werden den Finanzsektor auch im neuen Jahr bewegen. Dazu zählen unter anderen die Digitalisierung, das Tiefzinsumfeld und der finale Wechsel von LIBOR zu SARON. In all diesen Themen müssen wir marktfähige Antworten bereithalten. Zusätzliche Wettbewerber insbesondere aus dem Technologiesektor erhöhen den Wettbewerbsdruck in der Finanzindustrie weiter. Entscheidend sind die Fähigkeit zu Innovationen und die Nähe zum Kunden. Die Glarner Kantonalbank ist für diese Herausforderungen gewappnet.

In der zweiten Hälfte der laufenden Strategieperiode steht unter anderem das Thema CRM/Big Data im Zentrum. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden künftig noch gezielter beraten und ihnen massgeschneiderte Angebote unterbreiten können, die genau auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Bereits im laufenden Geschäftsjahr darf mit neuen Produkten und Dienstleistungen gerechnet werden. Aber auch mit internen Projekten zur Prozess- und Effizienzsteigerung soll die Kosten- und Ertragsstruktur der Bank optimiert werden. Insgesamt sind wir mit unserem Strategieprogramm auf Kurs.

## Kantonale Vorlage zur neuen Beteiligungsstrategie des Kantons Glarus

An der Landsgemeinde 2021 steht die Abstimmung zur neuen Beteiligungsstrategie des Kantons Glarus an. Die Glarner Kantonalbank begrüsst das Vorhaben der Glarner Regierung und des Landrats, ihre Beteiligungsquote zu reduzieren und die Bank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umzuwandeln. Wie erwartet hat die Ratingagentur Standard & Poor's auf die angekündigte politische Vorlage reagiert und das langfristige Rating im Dezember 2020 auf AA- angepasst. Diese nach wie vor sehr gute Bewertung widerspiegelt die ausgezeichnete Bonität und Stabilität der Bank. Das Rating zur Bedienung kurzfristiger Verbindlichkeiten bleibt unverändert mit A-1+ auf sehr hohem Niveau.

Der Wechsel von der bisherigen Eigentümerstrategie zur vorgeschlagenen Beteiligungsstrategie ist der nächste logische Schritt, auf den wir uns vorbereitet haben und den wir unterstützen. Im Jahr 2008 wurde seitens Kanton eine neue Eigentümerstrategie mit dem Ziel einer besseren Risikodiversifikation entwickelt. Als Konsequenz daraus resultierten 2014 der Börsengang und in der Folge weitere Massnahmen, um die Kapitalmarktfähigkeit der Glarner Kantonalbank zu steigern. Die neue Strategie gewährt der Bank die nötige unternehmerische Handlungsfreiheit, ohne dabei die wirkungsvollen Kontroll- und Überwachungsmechanismen der Eigentümer ausser Kraft zu setzen. Die Glarner Kantonalbank ist stark im Kanton verankert. Unser Erfolg im Heimmarkt ermöglicht es uns, auch über die Kantonsgrenzen hinaus lukrative Geschäftsfelder zu erschliessen und somit neue und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

## Danke

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind stolz darauf, dass die Bank während der Corona-Krise in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus eine federführende Rolle bei der Umsetzung des Covid-19-Programms des Bundes einnehmen konnte. Dies war von zentraler Bedeutung, um den Glarner Unternehmen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten. Gerade in einem solchen herausfordernden Umfeld wurde deutlich, wie wichtig Nähe und partnerschaftliches Verhalten sind. In diesem Sinn danken wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Glarnerinnen und Glarner, für Ihr Vertrauen in unsere Bank. Ein besonders grosses Dankeschön gilt unseren Mitarbeitenden, die ein Höchstmass an Einsatzbereitschaft und Flexibilität gezeigt haben. Damit haben sie massgeblich zum Erfolg der Bank beigetragen und sich gleichzeitig mit grossem Engagement für unsere Kundinnen und Kunden eingesetzt.



Martin Leutenegger  
Präsident des Verwaltungsrats



Sven Wiederkehr  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

# CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY



# CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Glarner Kantonalbank ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Gerade das vergangene Jahr hat deutlich gemacht, wie wichtig die Balance aus gemeinschaftlicher Solidarität und prosperierender Wirtschaft ist. Als lokal verankerte Bank und als bedeutende Arbeitgeberin fühlen wir uns den Glarnerinnen und Glarnern gegenüber verpflichtet. Wir setzen alles daran, dass auch in schwierigen Zeiten die sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt erhalten bleibt.

## Verzicht auf Grossanlässe

Das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben musste wegen der Covid-19-Pandemie auf ein absolutes Minimum reduziert werden. So konnten beispielsweise das Stadtopenair GLKB Sound of Glarus, das Glarner Bündner Schwingfest oder der Glarner Stadtlauf nicht stattfinden. Nichtsdestotrotz konnten auch 2020 Vereine und Institutionen mit Jahressponsorings oder Inseraten in Vereinsbroschüren unterstützt werden. Im vergangenen Jahr hat die Bank 136 Projekte mit Sponsoringgeldern gefördert.

## Rege Stiftungstätigkeit

Mit der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland fördert die Bank über ihre Sponsoringengagements hinaus das vielfältige Leben im Kanton. 2020 wurden aus der Stiftung 40 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 586 000 Franken unterstützt. Das sind 18 Projekte mehr als im Vorjahr. Die bewilligten Projekte decken die drei Bereiche Sport, Kultur und Gesellschaft ab. An der ordentlichen Generalversammlung beantragt der Verwaltungsrat, wiederum 500 000 Franken des Jahresgewinns der Stiftung zuzuweisen.

## Mitarbeitende schlagen Prozessverbesserungen vor

Per Bilanzstichtag beschäftigte die Glarner Kantonalbank 259 Mitarbeitende, davon 16 Lernende. Die Bank führt regelmässig Mitarbeitendenumfragen durch. Aus der letzten Umfrage ging hervor, dass im Bereich Arbeitsorganisation noch Optimierungsbedarf besteht. Für eine gezielte Verbesserung hat die Bank ihre Mitarbeitenden direkt in die Umsetzung involviert. Alle Abteilungen und Teams haben Ideen entwickelt, wie sie Arbeitsabläufe einfacher gestalten und effizienter zusammenarbeiten können. Teilweise waren nur kleine Anpassungen nötig – punktuell wurden aber auch komplexere Abläufe in Angriff genom-

men. Zusätzlich hat die Bank im Berichtsjahr ein Projekt lanciert, das bereichsübergreifend Prozesse identifizieren soll, die schlanker gemacht und wo sinnvoll automatisiert werden können.

## Einheitliches Beurteilungssystem

Im Berichtsjahr wurden die neuen HR-Prozesse umgesetzt. Erstmals erfolgten die Zielsetzungs- und Beurteilungsgespräche komplett tool-unterstützt. Zudem wurden auf der Beziehungsebene systematische Feedbackgespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden eingeführt und in regelmässigen Abständen fanden Feedbacktage für funktionsstufen- und bereichsübergreifende Rückmeldungen statt.



Stiftungsengagement: Jurtencamp Glarnerland



**Bewilligte Stiftungsgesuche 2020 der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland**

<b>Antragsteller</b>	<b>Projekt</b>
Somedia Production AG Somedia Buchverlag	Buchprojekt «Fridolins»
Verein Glarner Rollstuhltaxi	Kauf Tiefgaragenplatz «Weid» Netstal für Rollstuhltaxis
Genossenschaft Luftseilbahn Niederunen-Morgenholz	Erweiterung Spielplatz «Niederurnertäli»
Baeschlin Verlag	Publikation Theaterstück: Szenische Texte «Brandnacht»
IG Tektonikarena Sardona	Erneuerung der Besucherzentren Glarus / Elm
Verein Glarner Musikschule	Aktivitäten zum 50-Jahr-Jubiläum
Verein Musikwoche Braunwald	Durchführung Musikwoche und Audiowalk
SAC Sektion Tödi	Totalsanierung und Erweiterung Glärnischhütte
General Bachmann-Gesellschaft Näfels	Jubiläumsfeierlichkeiten 30 Jahre General Bachmann-Gesellschaft Näfels
Kirchenchor Näfels	Konzert 100-Jahr-Jubiläum
Genossenschaft Fronalp	Neugestaltung EG Berggasthaus Naturfreundehaus Fronalp
Arbeitsgemeinschaft für die Literatur im Glarnerland	6. Richisauer Literatursommer
Verein zur Förderung des naturpädagogischen Angebots	Jurtencamp Glarnerland
Projektgruppe Flurnamenbuch Gemeinde Glarus	Buchprojekt «Flurnamen der Gemeinde Glarus»
Gemeinde Glarus Süd / Dept. Gesellschaft und Sicherheit	Erweiterung Spielplatz «Leuggelbach»
Sportbahnen Braunwald AG	Aufrechterhaltung Sommerbetrieb Hüttenberg-Grotzenbühl
Baeschlin Verlag und Lungenliga Glarus	Bilderbuchprojekt «Atmen»
Verein Kinderschloss Näfels	Neuer Spielplatz für die Kindertagesstätte «Chinderschloss»
Jessica Phrakousonh	Buchprojekt Kinderbuch «Gaudi»
Baeschlin Verlag	Textheft & CD «Die Zauberhöhle»
Stiftung Idaheim	Gesamtsanierung Idaheim Näfels
VFMB Verein zur Förderung musikalischer Begeisterung	Projekt Netzwerk Phase 1 – Onlineplattform zur Vernetzung der Akteure der Glarner Musikszene (Mitklanglüt)
Baeschlin Verlag	Buchprojekt Neuinterpretation «Die Bienenkönigin»
Verein Braunwald aufwärts	Teilprojekt öffentlicher Spielplatz
Joane Steiner & Dominique Kühnhans	Pädagogisches Bouldern
OK KK22 Kantonaler Kirchentag 2022	Kantonaler Kirchentag / Mitenand bewegä – Salz der Erde, Licht der Welt
Trio ROSATO	Musical Big Dreams – eine Freundschaftsgeschichte
Verein SPOCAP	Sportförderung für Menschen mit Handicap SPOCAP
AS Verlag & Grafik	Buchprojekt «Der Untergang des Delphin»
Thomas Spälti	Buchprojekt Landschaftsnamen erzählen Geschichten «Güggelhansen-Gaden»
IG Markthalle Glarus	Genossenschafts-Gründung Markthalle Glarus
Verein Chugel-Näscht	Starthilfe Vereinsgründung Chugel-Näscht
Verein Glarner Mundartwörterbuch	Glarner Wörterbuch
Verein Alpinmuseum Braunwald	Alpinmuseum Braunwald
Textstudio & Gut+Pictures (Journalisten-Fotografen-Duo)	Buchprojekt «111 Orte im Kanton Glarus, die man gesehen haben muss»
KISS - Nachbarschaftshilfe für Jung und Alt	Unterstützungsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2022
Jagdschützengesellschaft Glarus	Sanierung Kugelfang und Einbau neuer Hasenanlage im Klöntal
C-Films AG	TV Serie «Wilder» 4. Staffel
Kunsthaus Glarus	Jahresbeitrag für die Saison 2021
Skiverband Sarganserland Walensee SSW	Nachwuchsförderprojekt

## Arbeiten im Corona-Jahr

Das vergangene Jahr war wegen der Covid-19-Pandemie in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Zum Schutz der Mitarbeitenden und Kunden hat die Bank schon früh Massnahmen ergriffen. Wo immer möglich haben die Mitarbeitenden im Homeoffice gearbeitet oder sich als Team im Split-Modus organisiert. Das hat dank des bereits existierenden mobilen Arbeitsplatzes und der hervorragenden Infrastruktur der Bank reibungslos funktioniert. Sitzungszimmer und Schalter wurden mit Plexiglasscheiben ausgestattet und es wurden Hygienestationen mit Desinfektionsmitteln aufgestellt. Zur Förderung der Arbeitsmoral gab es regelmässig virtuelle Austauschrunden, Home-Workouts oder auch Tipps für das Arbeiten im Homeoffice. Zur Erhaltung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität wird Homeoffice auch über die Corona-Krise hinaus als wichtiges Element in der Personalpolitik der Bank verankert.

## Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts

Die interne bereichsübergreifende Expertengruppe für das Thema Nachhaltigkeit hat letztes Jahr verschiedene betriebsökologische Projekte zum Abschluss gebracht. Nebst der Einführung des Maskottchens «Klimi» wurde die Abfalltrennung ausgebaut. Zudem konnte dank des PET-Reduktionsprojekts der Einsatz von Kunststoffflaschen in der Bank massiv reduziert werden. Das Projekt Freiwilligentage konnte im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie noch nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Mit den Freiwilligentagen haben alle GLKB-Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich während der Arbeitszeit einen Tag an verschiedenen Orten im Kanton sozial zu engagieren, zu helfen und dabei wertvolle Erfahrungen zu sammeln.



## Übersicht Kennzahlen Nachhaltigkeit

Umwelt	Einheit	2020	2019	2018
Wärme: Energie gesamt*	kWh	413'049	396'028	322'822
– Anteil erneuerbare Energie	%	42.0	36.0	37.0
Wärme: Treibhausgasemissionen	t CO <sub>2</sub>	48.47	45.48	27.89
Elektrizität: Energie gesamt	kWh	626'942	634'903	636'249
– Elektrizität: Anteil erneuerbare Energie	%	46.0	35.0	31.0
Papierverbrauch	t	23.80	31.70	30.60
– Anteil FSC-Papier	%	38.0	54.3	55.8
– Anteil FSC-Mix	%	51.2	43.1	40.6
– Anteil Recycling	%	1.8	1.3	2.4
Wasserverbrauch	m <sup>3</sup>	1'267	1'500	1'316
Entsorgung	t	20.43	25.64	26.97
– Entsorgung getrennt und recycelt	%	74.1	71.9	71.0

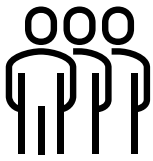
\* In der Messung ist seit 2019 auch der neue Standort am Bahnhof Glarus enthalten.

### Gesellschaft

Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt, FTE, inkl. Lernende zu 50%)	Anzahl	221.9	208.4	190.5
– Anteil Frauen	%	49.8	47.5	50.9
– Anteil Frauen in Direktion und Kader	%	16.5	18.8	20.8
– Anteil Teilzeitangestellte gesamt	%	33.3	29.3	35.0
Anzahl Lernende	Anzahl	16	15	15
Fluktuationsrate	% brutto	7.1	6.1	4.1
Beitrag Aus- und Weiterbildung	TCHF	305	323	318
Ausbildungstage pro Mitarbeitende/r	Tage	1.9	1.5	1.6
Anzahl Krankheitstage	Tage	1'414.5	1'035.0	962.5
Zufriedenheit der Mitarbeitenden (Kennzahl wird alle zwei Jahre mittels Umfrage bei den Mitarbeitenden erhoben)	Skala von 1–4	–	3.27	–
Bürgschaften, Darlehen, Beteiligungen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland für KMU und Wohnen	TCHF	174	807	1'318
	Anzahl	5	9	13
Beiträge der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland aus dem Sondervermögen für Sport, Kultur und Gesellschaft	TCHF	586	285	331
	Anzahl	40	22	19

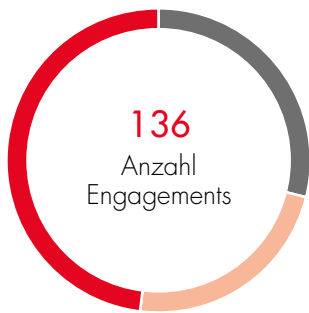
# CSR 2020

## MITARBEITENDE (INKLUSIVE LERNENDE)



259

## SPONSORINGENGAGEMENTS



- Sport: 29%
- Kultur: 23%
- Sonstiges: 48%

Coronabedingt haben sich im Vergleich zu den Vorjahren die Anfragen für Sport- und Kultursponsorings halbiert.

## ANZAHL LERNENDE



16

## VERHALTENSKODEX

«Zämä zum Ziel»



## BEVÖLKERUNG PROFITIERT

Steuern:

CHF 4,4 Mio.  
(inklusive direkte Bundessteuer)



Abgeltung

Staatsgarantie:

CHF 1,7 Mio.

Dividende an den Kanton:

CHF 8,7 Mio.

GESAMTBEITRAG:

CHF 14,8 Mio.

# CORPORATE GOVERNANCE



# CORPORATE GOVERNANCE

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank legen grossen Wert auf Transparenz im Thema Corporate Governance. Die Bank richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien der SIX Exchange Regulation sowie den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonalbank nicht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) unterstellt.

## Organisation

Die Glarner Kantonalbank ist organisatorisch in vier Geschäftsbereiche aufgeteilt. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung führt keinen Geschäftsbereich direkt. Sven Wiederkehr, seit Oktober 2020 Vorsitzender der Geschäftsleitung, fungiert aufgrund der Vakanz in der Geschäftsleitung ad interim auch als Leiter des Bereichs Vertrieb. Per Anfang Mai 2021 übernimmt Dr. Rolf Widmer die Führung dieses Bereichs. Der Verwaltungsrat als Oberorgan besteht unverändert aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied vertritt den Verwaltungsrat in einem der drei ständigen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss). Der Verwaltungsratspräsident hat in allen Ausschüssen Einsitz. Der Verwaltungsratspräsident ist auch Mitglied im Prüfungsausschuss, was mit seiner beruflichen Qualifikation als eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling in Zusammenhang steht. Für diese Konstellation liegt eine Spezialbewilligung der FINMA vor.

Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2020 wie folgt zusammen:

- Martin Leutenegger, Glarus  
(Präsident, Mitglied in allen Ausschüssen)
- Dr. iur. Urs P. Gnos, Altendorf  
(Vizepräsident, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- Jürg Zimmermann, Glarus Nord  
(Vorsitzender Prüfungsausschuss)
- Rudolf Stäger, Luzern  
(Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss, Mitglied Risikoausschuss)
- Sonja Stirnimann, Rotkreuz-Risch  
(Mitglied Prüfungsausschuss)
- Dr. Dominic Rau, Zürich  
(Vorsitzender Risikoausschuss)

Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer war per 31. Dezember 2020

noch gewählter Verwaltungsrat und somit Vertreter des Kantons Glarus. Aufgrund seines Wechsels in die Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank per Anfang Mai 2021 liess er dieses Mandat jedoch im Sinn einer Good Corporate Governance seit Anfang November 2020 ruhen. Im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung wurde am 5. Februar 2021 Regierungsrat und Landesstatthalter Benjamin Mühlemann (Glarus Nord) als neuer Vertreter des Kantons Glarus in den Verwaltungsrat gewählt.

Kein Verwaltungsratsmitglied hat operative Funktionen in der Bank. Mit Ausnahme von Jürg Zimmermann übte kein Verwaltungsratsmitglied in der Vergangenheit für die Glarner Kantonalbank eine operative Tätigkeit aus. Diese liegt aber mehr als 20 Jahre zurück. Über die wesentlichen Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder geben die Porträts der Verwaltungsräte ab Seite 19 Auskunft. Daraus ist ersichtlich, dass Verwaltungsratspräsident Martin Leutenegger als Präsident des Verwaltungsrats der GlarnerSach amtiert. Die Kantonale Sachversicherung Glarus ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Glarus und somit aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Kantons Glarus ein Schwesterunternehmen der Glarner Kantonalbank. Zwischen der Glarner Kantonalbank und der GlarnerSach bestehen wesentliche geschäftliche Beziehungen. Im Übrigen steht kein Mitglied des Verwaltungsrats weder direkt noch als Vertreter eines durch ihn respektive sie repräsentierten Unternehmens oder einer Organisation in einer wesentlichen Beziehung zur Glarner Kantonalbank.

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Bank und die Kontrolle der von der Geschäftsleitung ausgeübten Aufgaben. Bis auf den Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die drei Ausschüsse haben klare Aufgaben, die sowohl im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank als auch in spezifischen Ausschuss-Reglementen definiert sind. Die Entschei-

dungskompetenzen der Ausschüsse sind eingeschränkt. Sie haben in erster Linie vorberatende Funktionen.

Der Strategie- und Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Oberleitung der Bank. Er befasst sich insbesondere mit der Strategie, dem Leitbild, der Geschäfts- und Personalpolitik, der Eröffnung und Schliessung von Filialen, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften, mit Beteiligungen und Kooperationen von strategischer Bedeutung sowie dem Erwerb, der Erstellung, Belastung oder Veräusserung von betriebsnotwendigen Immobilien. Er berät über die Mittelfrist- und Jahresziele, das Geschäfts- und Organisationsreglement sowie das Personalreglement. Er behandelt die Rahmenvorgaben für fixe und variable Vergütungen sowie die Evaluation von geeigneten Nachfolgern auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats. Er entscheidet über die Annahme von Verwaltungs- und Revisionsstellenmandaten, von politischen Ämtern und über die Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten (privat oder im Auftrag der Bank) durch den CEO und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Risikoausschusses umfassen insbesondere die Sicherstellung und Überwachung der Integrität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Qualität des Risikomanagements, inklusive der Prozess- und Organisationsstrukturen im Verhältnis zur Bankgrösse und Bankaktivität, zu den regulatorischen Anforderungen sowie zur Risikotragfähigkeit der Bank. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung und Vorbereitung der notwendigen Risikoreglemente, Richtlinien und Limiten. Die regelmässige Überprüfung der Risikomessmethoden, der Liquidität und Finanzierung der Bank sowie die regelmässige Überwachung der Angemessenheit der Anlagepolitik und der angemessenen wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung liegen in der Kompetenz dieses Ausschusses. Auch trägt er die Verantwortung für die regelmässige Beurteilung der Risikosituation, insbesondere für die Überprüfung des Kreditrisikos, des Zinsänderungsrisikos und die Überwachung des ALM-Prozesses, des Marktrisikos, des operationellen Risikos sowie der weiteren bedeutenden Risikokonzentrationen. Ebenso überwacht er die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken

und er überprüft regelmässig die Einhaltung der vom Verwaltungsrat erlassenen Risikoreglemente und gesetzten Limiten. Bei den Limiten sind gemäss dem Rahmenkonzept für das Risikomanagement insbesondere die Limitierung des Risikokapitals für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken von Bedeutung. Zudem bestehen weitere risikopolitische Vorgaben, die mittels Schwellenwert und Risikolimiten begrenzt werden. Der Risikoausschuss fällt Entscheide im Rahmen der Kompetenzordnung und berichtet über die Risikosituation periodisch an den Verwaltungsrat. Er überprüft und beurteilt regelmässig die Strategie der Bank in Bezug auf die Risikobereitschaft und auf die Risikotragfähigkeit.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten und der internen Regelungen. In seine Zuständigkeit fällt insbesondere die Auswertung der Berichte der externen Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss überprüft den jährlichen Revisionsplan der internen und der externen Revisionsstelle, einschliesslich des Revisionsumfangs und der Schwerpunkte der Revision, und er bewertet die Leistung der internen und der externen Revisionsstelle hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er schlägt zuhanden des Verwaltungsrats die Ernennung oder Auswechslung der externen und der internen Revisionsstelle vor, prüft periodisch – jedoch mindestens einmal jährlich – die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle und diskutiert die eingereichten Berichte mit den leitenden Revisoren der externen Revisionsstelle. Dabei wägt er ab, ob erbrachte revisionsferne Dienstleistungen die erforderliche Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gefährden. Er begutachtet die Mittelfristplanung, das Jahresbudget, den Geschäftsbericht (Lagebericht und Finanzbericht), die Halbjahresrechnung und die Quartalsabschlüsse, wobei er insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen beurteilt und entsprechend zuhanden des Verwaltungsrats Antrag stellt. Er diskutiert mit der externen Revisionsstelle über die wesentlichen Probleme, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind, sowie über alle Management Letter oder andere bedeutende Berichte, die von der externen Revisionsstelle verfasst werden

oder deren Verfassung von ihr vorgeschlagen wird. Ebenso werden die Antworten der Bank auf solche Berichte diskutiert und alle rechtlichen Angelegenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten, gemeinsam besprochen. Er begutachtet die Compliance-Richtlinien und nimmt von wesentlichen Berichten oder Anfragen von regulatorischen oder staatlichen Stellen Kenntnis. Er prüft die Berichterstattung der Geschäftsleitung über wesentliche Massnahmen, die aufgrund der Berichte der internen und der externen Revisionsstelle angeordnet wurden und, soweit notwendig, die Anordnung ergänzender Massnahmen. Er nimmt von allen Aufträgen und den damit verbundenen Honoraren der internen und der externen Revisionsstelle Kenntnis und kontrolliert, ob die Zusammenarbeit zwischen der internen und der externen Revisionsstelle dem Geschäfts- und Organisationsreglement entspricht.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats werden in der Regel durch die zuständigen Ausschüsse vorbereitet und vorberaten. Die Ausschüsse prüfen die Berichte der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle und überwachen die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Statuten, Reglementen und Weisungen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen halben Tag. Einmal jährlich trifft sich der Verwaltungsrat zu einem zumindest ganztägigen Strategie-Workshop.

Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den Traktanden und beträgt durchschnittlich rund zwei Stunden. Die Geschäftsleitung ist bei allen Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend, wobei jeweils ein Teil der Sitzung unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch an den Sitzungen der Ausschüsse nehmen die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung teil. Die interne und die externe Revisionsstelle werden jeweils zur Behandlung ihrer Berichte im Verwaltungsrat oder in den Ausschüssen bei Bedarf beigezogen. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat insgesamt zwölf Mal. Die Ausschüsse kamen insgesamt für 31 Sitzungen zusammen.

Der Präsident des Verwaltungsrats beziehungsweise die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen fest. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll

geführt. Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Darüber hinaus erstatten die Vorsitzenden der Ausschüsse an jeder Verwaltungsratsitzung mündlich Bericht über wesentliche Ereignisse und Beschlüsse. Schriftliche und mündliche Berichterstattungen werden zur Diskussion gestellt. Im Weiteren führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstevaluation durch, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen. Auch die Geschäftsleitung führt eine solche Selbstevaluation durch. Dabei wird auch die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bewertet.

Die Geschäftsführung der Bank sowie der Vollzug der Beschlüsse und Reglemente, die vom Verwaltungsrat erlassen werden, obliegen der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank. In den Aufgabenbereich der Geschäftsleitung fällt auch die Vorbereitung von Strategie- und Planungsunterlagen zuhanden des Verwaltungsrats. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung der Strategie, die finanzwirtschaftliche Steuerung der Bank und die Steuerung der Schlüsselressourcen sicher. Sie ist zudem für die angemessene Ausgestaltung beziehungsweise Umsetzung eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) gemäss den Vorgaben des Rahmenkonzepts für das Risikomanagement und für die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich.

Die Glarner Kantonalbank verfügt über ein Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat dazu dient, seine Aufsichtspflicht zu erfüllen und die an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss erhält mindestens quartalsweise einen umfassenden Zwischenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, der an den Sitzungen des Prüfungsausschusses vorbesprochen und im Verwaltungsrat behandelt wird. Die monatlichen Zwischenabschlüsse werden im Verwaltungsrat besprochen. Die Zwischenabschlüsse werden periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinn einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen. Zusätzlich erhalten der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise umfassende Berichte über die Risikosituation der Bank. Diese informieren über den aktuellen Stand von Liquidität, Eigenmittelausstattung und Klumpenrisiken. Der quar-



talsweise Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über die Einhaltung der Risikobereitschaft, der Nutzung des Risikokapitals sowie Ereignisse und Risikoprofil je Risikoart. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält sämtliche Protokolle der Geschäftsleitungsitzungen zur Einsichtnahme. Er trifft sich in der Regel wöchentlich für eine Sitzung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

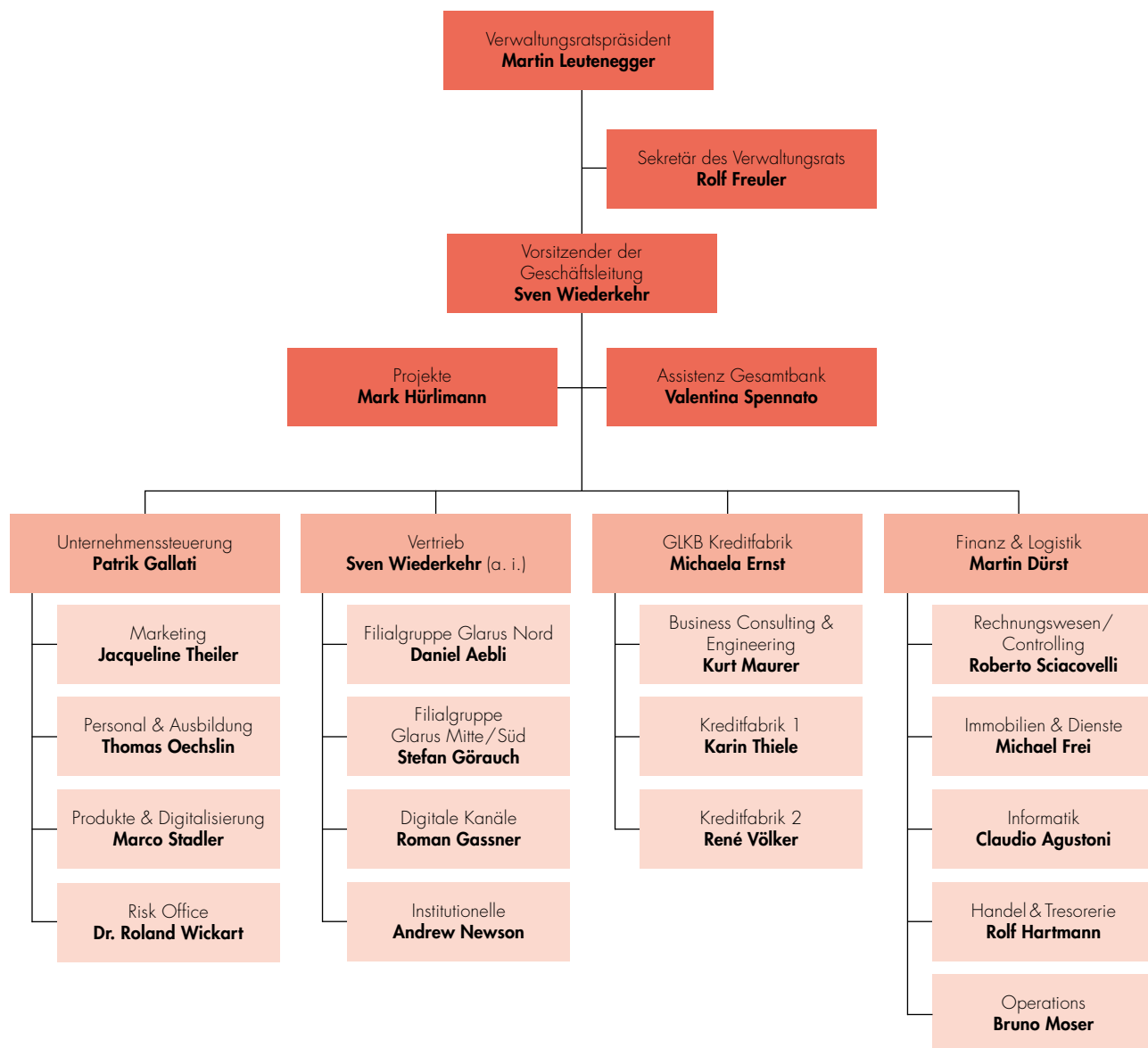
Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen. Ebenso prüft sie unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit die Funktionsweise der betrieblichen Organisation und des gesamten Rechnungswesens sowie der bankweiten Informatik.

Die Prüfungen und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards der beruflichen Praxis. Die interne Revision unterbreitet die Berichte dem Prüfungsausschuss. Zudem hält sie in einem Jahresbericht die wesentlichen Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats fest. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft, die ebenfalls alle Berichte erhält. Die Glarner Kantonalkbank hat die Aufgabe der internen Revision an die interne Revisionsstelle der St. Galler Kantonalkbank übertragen. Diese Auslagerung basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Sie wurde 2011 auf eine neue vertragliche Basis gestellt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer, erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance Banken». Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer gilt aufgrund seiner Rolle als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Kanton Glarus nicht als unabhängig im Sinn dieses Rundschreibens. Gemäss den Mindestanforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) muss ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig sein. Die Glarner Kantonalkbank erfüllt diese Anforderung mit sechs von insgesamt sieben Verwaltungsräten gut.

## Gesamtbank-Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2020)



## Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank besteht gemäss den Statuten aus einem Präsidenten sowie vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die jeweils einzeln für eine einjährige Amtsdauer durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Auch das Kantonalbankgesetz sieht eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Somit müssen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats jedes Jahr an der Generalversammlung zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2020 aus folgenden Personen zusammen:

### Martin Leutenegger

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1966  
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,  
Inhaber und Geschäftsführer Leutenegger Consulting GmbH, Glarus

Verwaltungsratspräsident seit 01.02.2008, Mitglied in allen Ausschüssen

#### Beruflicher Werdegang

Martin Leutenegger verfügt über einen Abschluss als eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und ein Diplom als IFRS/IAS Accountant. Er begann seine Karriere als Leiter Rechnungswesen bei der Sauter Bachmann AG, Netstal, und kam 1999 zur Electrolux Schwanden AG, Schwanden. Bis Januar 2013 leitete er als stv. Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal und Informatik. Seit 2013 arbeitet er als Geschäftsführer seiner eigenen Firma Leutenegger Consulting GmbH, Glarus, in der er hauptsächlich VR-Mandate betreut und Beratungsmandate im Rahmen von Umstrukturierungen und Nachfolgeregelungen wahrnimmt.



#### Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Leutenegger Consulting GmbH, Glarus; Präsident Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Mitglied Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; VRP GlarnerSach, Glarus; Liquidator Marggi AG in Liquidation, Freienbach; VRP Marggi Immobilien AG, Freienbach; VR Stat Peel AG, Glarus; VR Technische Betriebe Glarus Süd, Glarus Süd; Kirchengutsverwalter Katholische Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda, Glarus



## Rolf Widmer

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1971

Dr. oec. HSG, Regierungsrat, Departement Finanzen und Gesundheit, Glarus

Verwaltungsrat seit 01.10.2007 (Mandat ruhte seit dem 05.11.2020 bis zum Rücktritt per ausserordentliche Generalversammlung vom 05.02.2021)

### Beruflicher Werdegang

Rolf Widmer studierte Wirtschaftswissenschaften und erwarb sein Lizentiat und seinen Dokortitel an der Universität St. Gallen (HSG). Er arbeitete zunächst als Assistent am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG). Gleichzeitig übernahm er einen Lehrauftrag für Volkswirtschaftslehre an der HSG (unter anderem monetäre Ökonomie). Danach gründete er die St. Galler Wirtschafts-Consulting Schmid, Widmer, Prey AG (SWC AG) mit Sitz in St. Gallen. 2004 wurde er in den Regierungsrat des Kantons Glarus gewählt. Er übernahm die Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt. Seit 2006 steht er dem Departement Finanzen und Gesundheit vor.

### Wesentliche Interessenbindungen

VR Kantonsspital Glarus AG, Glarus; VR Kantonsspital Glarus Immobilien AG, Glarus; VR Schweizer Salinen AG, Pratteln; Vorstandsmitglied Glarner Handelskammer, Glarus; Vorstandsmitglied Schweizerische Gesundheitsdirektoren-Konferenz (GDK), Bern; Präsident Beschlussorgan hochspezialisierte Medizin (HSM), Bern; Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus

## Urs P. Gnos

Altendorf (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1967

Dr. iur., RA, LL.M., Partner bei Walder Wyss AG, Zürich

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Vizepräsident seit 05.11.2020, Mitglied im Strategie- und Personalausschuss

### Beruflicher Werdegang

Urs P. Gnos studierte Rechtswissenschaften und erwarb sein Lizentiat und seinen Dokortitel an der Universität Zürich. 1996 erhielt er das Anwaltspatent in Zürich. Zudem erwarb er im Jahr 2000 einen LL.M. an der McGeorge School of Law in den USA. Er arbeitete als Substitut und Anwalt in Zürcher Kanzleien und als juristischer Mitarbeiter in Kanzleien in Chicago und New York. Seit 2001 arbeitet er für die Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, bei der er 2007 Partner wurde. Urs P. Gnos ist ein ausgewiesener Anwalt für Fusionen und Unternehmensübernahmen, Umstrukturierungen, Gesellschaftsrecht sowie Corporate Governance.

### Wesentliche Interessenbindungen

VR Walder Wyss AG, Zürich; VR Marelcom AG, Glarus Süd; VR CHAS Holding AG, Zug; VR Fi-Group Holding AG, Maur; VR Fischer Chemicals AG, Zürich; VR beas group AG, Baar; Geschäftsführer Harsco Switzerland Holdings GmbH, Schaffhausen; VR Flokk AG, Koblenz; VR DDM Mergeco AG, Baar





## Jürg Zimmermann

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1966  
Betriebsökonom FH, eidg. dipl. Treuhandexperte, langjähriger Geschäftsführer der  
BT AG Glarus Nord, Glarus Nord (Hauptaktionär)

Verwaltungsrat seit 01.02.2009, Vorsitzender Prüfungsausschuss

### Beruflicher Werdegang

Jürg Zimmermann besuchte nach einer Lehre bei der Glarner Kantonalbank berufsbegleitend die HWV in Zürich – Abschluss 1991 als Betriebsökonom FH – und erwarb 2002 den Titel des eidg. dipl. Treuhandexperten. Sein beruflicher Weg führte ihn über Bank- und Industriebetriebe in das Treuhandgeschäft. Seit 2008 führt er ein eigenes Treuhandbüro.

### Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber BT AG Glarus Nord, Glarus Nord; VRP Frohsinn Immobilien AG, Glarus Nord; VR Bühler Treuhand AG, Glarus; VRP Seeblick ImmoVer AG, Glarus Nord; VRP Tödi Immo AG, Glarus Nord; VR Mathis Orgelbau AG, Glarus Nord; Vorsitzender der Geschäftsführung Ditinto GmbH, Glarus Nord; Kassier CVP Glarus Nord, Glarus Nord; Kassier Schachklub Glarus, Glarus; VR Siwag Treuhand AG, Uznach; Liquidator Semweb GmbH in Liquidation, Glarus Nord

## Rudolf Stäger

Luzern, Schweizer Staatsangehöriger, 1957

Bankkaufmann, selbstständige Beratungstätigkeit im Finanzdienstleistungsbereich, Luzern

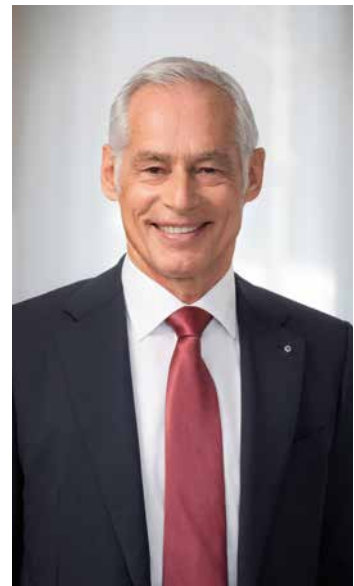
Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss, Mitglied im Risikoausschuss seit 05.11.2020

### Beruflicher Werdegang

Rudolf Stäger absolvierte die Banklehre, bildete sich bei der UBS permanent weiter und war für die Grossbank über sieben Jahre im Ausland tätig. 1989 erfolgte der Wechsel zur Luzerner Kantonalbank (LUKB). Ab 1995 war er Mitglied der Geschäftsleitung der LUKB. 1999 wechselte er in die Gruppenleitung der Vontobel AG, Zürich. Danach folgte der Wechsel in die Geschäftsleitung der Schroders & Co. Bank AG, Zürich. 2007 beendete er seine Bankkarriere und wandte sich einer selbstständigen Beratungstätigkeit zu. Die bereits zuvor weit gefächerte Verwaltungsratsstätigkeit führte in der Folge zu weiteren interessanten Erfahrungen in nationalen und internationalen Unternehmungen.

### Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Stameg Beratungs GmbH, Luzern; VRP Athenion AG, Zug; VRP MetrioPharm AG, Zürich; VR der Werco Trade AG, Zug; Vorstandsmitglied swissVR (Verein), Zug





## Sonja Stirnimann

Rotkreuz (ZG), Schweizer Staatsangehörige, 1975

Ökonomin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, Global Executive MBA Financial Services & Insurance HSG, CEO Structuul AG, Rotkreuz

Verwaltungsrätin seit 26.04.2019, Mitglied im Prüfungsausschuss

### Beruflicher Werdegang

Sonja Stirnimann ist Ökonomin, diplomierte Wirtschaftsprüferin, hält einen internationalen Executive MBA in Financial Services & Insurance der Universitäten St. Gallen, HEC Montreal, Vlerick Business School Ghent, ein Ergänzungsstudium in Finanzmathematik und Statistik und ist Certified Fraud Examiner sowie Wirtschaftsmediatorin. Sie lehrt zudem an verschiedenen Universitäten, Fachhochschulen und in Berufsverbänden im Rahmen von Weiterbildungs- und Executive-Programmen.

Ihre Karrierestationen umfassen unter anderen den Schweizerischen Bankverein, die UBS AG, die Holcim (Schweiz) AG sowie die Prüfungs- und Beratungsbranche (BDO, Deloitte, EY), in denen sie national und international verantwortlich war in den Bereichen Finanzen, Audit, Risk und Compliance. Seit 2015 ist sie CEO der Firma Structuul AG, die in den Bereichen Corporate Integrity, Governance, Risk & Compliance global tätig ist.

### Wesentliche Interessenbindungen

CEO Structuul AG, Rotkreuz; VR InCore Bank AG, Schlieren; VR Apiax AG, Zürich; Vorstandsmitglied EXPERTSuisse, Zürich



## Dominic Rau

Zürich, Quinten, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

Dr. rer. nat., dipl. phys. ETH, Swiss Reinsurance Company Zurich

Verwaltungsrat seit 24.04.2020, Vorsitzender Risikoausschuss

### Beruflicher Werdegang

Dominic Rau studierte Physik und erwarb seinen Dokortitel an der ETH Zürich. Nach seiner akademischen Laufbahn wechselte er zur Swiss Re, wo er für die Entwicklung des internen Modells unter dem Schweizer Solvenztest zuständig war. Nach Swiss Re durchlief er verschiedene Stationen in der Risikomanagement- und Technologieberatung, unter anderem als Leiter der Insurance Risk Management Practice von Deloitte Schweiz, wo er mit vielen Schweizer und europäischen Versicherungen zusammenarbeitete. Nach Deloitte kehrte er zur Swiss Re zurück, wo er Führungspositionen im Risikomanagement der Gruppe mit Fokus auf Risikostrategie, -quantifizierung und -Governance innehatte und heute ein Projekt zur Reorganisation der Gruppenstruktur leitet.

### Wesentliche Interessenbindungen

Swiss Re AG und ihre Gruppengesellschaften



## Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gemäss Statuten und Geschäftsorganisationsreglement aus dem Vorsitzenden und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Glarner Kantonalbank. Die Geschäftsleitung setzte sich per 31. Dezember 2020 aus den folgenden Personen zusammen:



### Sven Wiederkehr

Wollerau (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1973  
 Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 06.10.2020,  
 Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.12.2013  
 lic. oec. HSG, Master of Business Administration

#### Beruflicher Werdegang

**2007–2013** **Swisscanto Asset Management AG, Zürich**  
 Leiter Vertriebsmanagement, Mitglied der Direktion

**2000–2007** **McKinsey & Company Inc., Zürich**  
 Unternehmensberater

**Hobbys** Fliegen, Tauchen und Wandern

#### Wesentliche Interessenbindungen

Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der GLKB, Glarus; Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; VR Verband Schweizerische Kantonalbanken VSKB, Basel; Präsident Kapellstiftung der römisch-katholischen Einwohner von Mitlödi, Glarus Süd

## Martin Dürst

Uetikon am See (ZH), Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1964

Bereichsleiter Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.07.2009

Betriebsökonom FH, dipl. Bankfachmann

### Beruflicher Werdegang

**2008 – 2009 KPMG AG, Zürich**

Senior Manager Accounting Advisory Services

**1999 – 2008 Coutts Bank Schweiz/Coutts Bank von Ernst/RBS Coutts Bank, Zürich**

Finanzchef, Leiter Rechnungswesen, Chefbuchhalter, Konzernkonsolidierung der Coutts-Gruppe in London, diverse Verwaltungsratsmandate innerhalb des Konzerns

**1983 – 1999 Glarner Kantonalbank, Glarus**

Kaufmännische Lehre, Springer im Filialnetz, Inspektorat, Segmentsleiter Rechnungswesen/Controlling/Informatik

**Hobbys** Familie, Schach und Reisen

### Wesentliche Interessenbindungen

Präsident der Aufsichtskommission der Kaufmännischen Berufsschule Glarus KBS, Glarus





## **Patrik Gallati**

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1972

Bereichsleiter Unternehmenssteuerung, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.01.2017

Executive Master of Business Administration FHO, eidg. dipl. Kommunikationsleiter

### **Beruflicher Werdegang**

**2013–2016** Glarner Kantonalbank, Glarus

Leiter Marktsupport und Mediensprecher

**2009–2013** Glarner Kantonalbank, Glarus

Leiter Marketing und Mediensprecher

**2005–2008** Graubündner Kantonalbank, Chur

Leiter Werbung

**1996–2005** Netstal-Maschinen AG, Näfels

Responsible Marketing and Communications

**Hobbys** Sport, Wandern

### **Wesentliche Interessenbindungen**

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Stiftungsrat Glarner Pensionskasse, Glarus (Arbeitgebervertreter); VR Lintharena AG, Glarus-Nord

## Michaela Ernst

Zürich, Schweizer und deutsche Staatsangehörige, 1968

Bereichsleiterin GLKB Kreditfabrik, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.04.2020

Diplom-Volkswirtin

### Beruflicher Werdegang

**2011 – 2020 SIX Management AG, Zürich**

Head Shared Services & Logistics

Verwaltungsrätin SIX Global Services AG

**2010 Swiss Benchmarking AG, Zug**

Geschäftsführerin

**2000 – 2010 Swisscom IT Services (ehemals Comit AG), Zürich**

Geschäftsführung COMIT Strategic Sourcing AG

**1996 – 1999 Mitchell Madison Group, Frankfurt a. Main**

Associate

**1987 – 1989 Deutsche Bank AG, Dortmund**

Bankfachausbildung

**Hobbys** Reisen, Sport, Lesen, Wirtschaft

### Wesentliche Interessenbindungen

Keine



## Kapitalstruktur und Aktionariat

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Massgabe des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) mit Sitz in Glarus. Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2020 115 Mio. Franken, eingeteilt in 11,5 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Die Aktien der Glarner Kantonalbank sind unter der Valorenummer 18 939 665 beziehungsweise ISIN CH0189396655 an der SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert. Die Börsenkapitalisierung beträgt 342,7 Mio. Franken (per 31. Dezember 2020).

Die Glarner Kantonalbank hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert.

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Organisationen.

Das Kantonalbankgesetz erlaubt, Aktien bis zu maximal 49,9 Prozent des ausstehenden Kapitals bei Dritten zu platzieren. Der Kanton Glarus behält gemäss Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit an Kapital und Stimmen. Der Kanton Glarus war bis zum Börsengang vom 24. Juni 2014 Alleinaktionär. Er hält seither eine Mehrheitsbeteiligung von 68,26 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmen. Die übrigen 31,74 Prozent sind breit bei mehr als 3400 Aktionären (Stand per 31. Dezember 2020) gestreut. Kein Aktionär ausser der Kanton Glarus hält mehr als 5 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmrechte. Alle übrigen Aktionäre halten nach Wissen der Bank weniger als die meldepflichtigen 3 Prozent am stimmberechtigten Kapital. Die St. Galler Kantonalbank AG und die Graubündner Kantonalbank halten im Rahmen eines Wandelanleihevertrags mit der Glarner Kantonalbank eine Erwerbsposition im Sinn von Art. 15 BEHV-FINMA von je 500 000 Namenaktien (vergleiche dazu auch die Meldungen unter <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>). Der Bank sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

Die Bank hat am 27. November 2011 eine bedingte Kapitalerhöhung im Umfang von maximal 20 Mio. Franken durch Ausgabe von maximal zwei Mio. Namenaktien zu je 10 Franken beschlossen. Grund war die Schaffung von Wandelrechten im Rahmen der Kapitalverstärkungsanleihe in Form von nachrangigen Wandelanleihen. Das Wandelrecht kann allerdings erst im Dezember 2021 am Ende der Laufzeit der Anleihe ausgeübt werden. Zum Bezug der durch Ausübung der Wandelrechte neu ausgegebenen Aktien sind die jeweiligen Inhaber der Wandelrechte berechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Gemäss Statuten beträgt der Wandelpreis 20 Franken pro Aktie, vorbehaltlich einer Reduktion aus Verwässerungsschutz. Im Rahmen des Börsengangs 2014 ergab sich aufgrund des Verwässerungsschutzes ein Wandelpreis von 17,67 Franken. Der Verwaltungsrat ist im Übrigen ermächtigt, nach freiem Ermessen die Wandelbedingungen und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzulegen und nicht ausgeübte Vorwegzeichnungsrechte zeichnungswilligen Dritten nach freiem Ermessen zuzuweisen.

Per Stichtag besteht kein genehmigtes Aktienkapital. Während der letzten drei Berichtsjahre kam es zu keinen Kapitalveränderungen.

Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragung gilt Folgendes: An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär in folgenden Fällen verweigern (nachfolgend wird mit «Gesellschaft» die GLKB bezeichnet):

- a) wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt. Diese Begrenzung findet auch Anwendung im Fall der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten verbunden sind. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf den Kanton Glarus oder jeden Dritten, an den der Kanton Glarus Teile seiner Aktienbeteiligung verkauft;
- b) wenn ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- c) soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, die Genehmigung und die Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden sind, nach Anhörung der betroffenen Personen mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen. Im Berichtsjahr mussten keine Eintragungsgesuche zurückgewiesen und keine Ausnahmen bewilligt werden. Gemäss den Statuten erfolgt eine Verfügung über Aktien in der Form von Wertrechten, die nicht im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragen sind, durch schriftliche Abtretungserklärung und setzt zu ihrer Gültigkeit voraus, dass sie der Gesellschaft angezeigt wird. Im Unterschied dazu erfolgt eine Verfügung über Aktien, die in Form von Bucheffekten auf der Grundlage von im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragenen Wertrechten bestehen, ausschliesslich

durch Buchungen in Effektenkonten gemäss anwendbarem Recht, ohne Notwendigkeit einer Anzeige an die Gesellschaft; eine Verfügung durch Abtretung solcher Aktien ohne entsprechende Buchung in einem Effektenkonto ist ausgeschlossen.

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen. Betreffend die ausstehenden Wandeldarlehen wird auf die Ausführungen auf Seite 30 verwiesen.

Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, wobei die Dividendenpolitik weitgehend durch Art. 25 im Gesetz über die Glarner Kantonalbank bestimmt wird.

## Entschädigungen

Gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen Anspruch auf eine angemessene, vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Ersatz der Auslagen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung dieser Entschädigungen in einem Entschädigungsreglement, das von der Generalversammlung zu genehmigen ist.

### Entschädigungen Verwaltungsrat

Die Entschädigungen an die Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund des von der Generalversammlung genehmigten Entschädigungsreglements entrichtet. Der Gesamtbetrag der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist von der Generalversammlung jährlich zu genehmigen. Das Entschädigungsreglement wurde letztmals im Jahr 2016 überarbeitet und an der Generalversammlung vom 28. April 2017 genehmigt. An Verwaltungsräte werden keine Austrittsentschädigungen ausgerichtet und es besteht kein Aktienbeteiligungsplan.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktienstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung. Diese Gesamtentschädigungen sind im Entschädigungsreglement fixiert und enthalten keine variablen Komponenten. Sie sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Dem Verwaltungsratspräsidenten stehen eine im Entschädigungsreglement festgelegte Jahresentschädigung sowie zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von 2000 Franken zu. Das gültige Entschädigungsreglement schliesst jegliche Erfolgsbeteiligung oder weitergehende Vergünstigungen aus.

Die Rubrik «Sitzungsgelder und andere Entschädigungen» beinhaltet ausgerichtete Entschädigungen für Reisespesen sowie für Martin Leutenegger Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen in Höhe von 17 857 Franken (Vorjahr: 11 280 Franken).

Die Pauschalentschädigung für Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer wird direkt dem Kanton Glarus vergütet.



2020 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Name	in CHF	Entschädigung Pauschale		Sitzungsgelder und andere Entschädigungen		Total	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
M. Leutenegger		97'361	97'172	63'720	51'913	161'081	149'085
R. Widmer		30'746	27'276	15'834	17'081	46'579	44'358
U. P. Gnos		22'205	25'572	26'418	25'689	48'623	51'260
J. Zimmermann		25'621	25'572	18'217	15'953	43'838	41'525
R. Stäger		25'621	25'572	30'347	26'591	55'969	52'162
S. Stirnimann		20'497	13'638	21'583	14'850	42'080	28'488
D. Rau		14'519	–	16'418	–	30'937	–
M. Heusler		8'540	25'572	7'376	22'366	15'917	47'937
P. Rufibach		–	10'229	–	6'252	–	16'481
<b>Total Salär</b>		<b>245'110</b>	<b>250'601</b>	<b>199'913</b>	<b>180'695</b>	<b>445'024</b>	<b>431'297</b>

### Entschädigungen Geschäftsleitung

Für die Geschäftsleitung beträgt die maximal mögliche variable Entschädigung 70 Prozent des Basissalärs und ist abhängig von der Zielerreichung gemäss jährlicher Zielvereinbarung sowie vom Jahresergebnis der Bank. Der Verwaltungsrat hat hierbei im Rahmen einer definierten Bandbreite, die vom erwirtschafteten Gewinn vor Steuern und von ausserordentlichen Positionen abhängt, einen gewissen Ermessensspielraum in der Festsetzung der variablen Vergütungen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien liegt ebenfalls im Ermessen des Verwaltungsrats. Die variable Entschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird in eine kurzfristige und eine langfristige Entschädigung aufgeteilt. Die kurzfristige Entschädigung, die im Jahr der Festlegung ausbezahlt wird, darf maximal 45 Prozent des Basissalärs betragen. Die langfristige Entschädigung, die nach einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt wird, darf maximal 25 Prozent des Basissalärs betragen. Die Höhe der effektiven Auszahlung der langfristigen Entschädigung nach Ablauf der Sperrfrist erfolgt in Geld, ist aber von der Kursentwicklung der Glarner-Kantonalbank-Aktie abhängig. Die Salärbandbreiten

der Fixsaläre bewegen sich zwischen 200 000 Franken (Minimum für ein Geschäftsleitungsmitglied) und 340 000 Franken (Maximum für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung). Die Geschäftsleitungsmitglieder erhielten Entschädigungen in Form von Salär, variablen Lohnbestandteilen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträgen an die Altersvorsorge.

Das per 1. Juli 2017 in Kraft getretene Entschädigungsreglement führt seit dem Geschäftsjahr 2017 bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zu einer Zuteilung einer Langfristentschädigung. Die langfristige variable Entschädigung unterliegt der vorgenannten dreijährigen Sperrfrist. Somit gelangt 2021 die Entschädigung für das Geschäftsjahr 2017 zur Auszahlung. Die Zuteilung erfolgt auf der Basis eines fixen Geldbetrags, der dann in virtuelle Namenaktien der Glarner Kantonalbank umgerechnet wird. Der Zuteilungskurs für diese virtuellen Aktien berechnet sich auf der Basis des gewichteten Durchschnittskurses am Ende der Handelstage vom 17. Dezember 2020 bis und mit 2. Februar 2021. Dieser Durchschnittskurs lag bei 29.46 Franken.

**Salär und variabler Lohnbestandteil**

Total aller Geschäftsleitungsmitglieder: 2 045 827 Franken  
(Vorjahr: 2 085 325 Franken)

Darin enthalten sind kurzfristige variable Entschädigungen von 578 250 Franken (Vorjahr: 582 000 Franken) sowie langfristige variable Entschädigungen von 124 000 Franken (Vorjahr: 172 050 Franken).

Höchste Einzelentschädigung: 483 758 Franken  
Hanspeter Rhyner, Vorsitzender der Geschäftsleitung (Vorjahr Hanspeter Rhyner: 545 005 Franken)

Darin enthalten sind eine kurzfristige variable Entschädigung von 150 000 Franken (Vorjahr: 150 000 Franken) sowie eine langfristige variable Entschädigung von 0 Franken (Vorjahr: 65 000 Franken).

**Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge)**

Total aller Geschäftsleitungsmitglieder: 383 115 Franken  
(Vorjahr: 373 529 Franken)

Höchste Einzelentschädigung: 105 702 Franken  
Hanspeter Rhyner, Vorsitzender der Geschäftsleitung (Vorjahr Hanspeter Rhyner: 100 818 Franken)

Hanspeter Rhyner war Vorsitzender der Geschäftsleitung bis 5. Oktober 2020. Die Entschädigung wurde jedoch für das ganze Jahr ausgewiesen.

## Darlehen und Beteiligungen

Die im Anhang 19 im Totalbetrag ausgewiesenen Kredite an die Organe der Bank per 31. Dezember 2020 von 9,488 Mio. Franken setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Total Verwaltungsräte:	5,843 Mio. Franken (Vorjahr: 5,334 Mio. Franken)
Total Mitglieder der Geschäftsleitung:	3,645 Mio. Franken (Vorjahr: 7,508 Mio. Franken)

Die entsprechenden Positionen verteilen sich im Jahr 2020 auf fünf Verwaltungsräte (Vorjahr: fünf) und drei Geschäftsleitungsmitglieder (Vorjahr: fünf). Die höchste Einzelposition beträgt 1,5 Mio. Franken. Es handelt sich ausschliesslich um Wohnbauhypotheken. Aufgrund der kleinräumigen Verhältnisse im Kanton Glarus und der Tatsache, dass ein Teil des Ausleihungsvolumens auf selbst bewohnten Objekten ausserhalb des Kantons Glarus mit im Glarnerland nicht vergleichbaren Immobilienpreisen beruht, wird auf einen namentlichen Einzelausweis verzichtet. Insgesamt dienen elf Objekte in den Kantonen Glarus, Schwyz, Zürich, Luzern und Tessin als hypothekarische Sicherheit. Davon befinden sich knapp die Hälfte im Kanton Glarus.

## Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte des Hauptaktionärs Kanton Glarus sind im Kantonalbankgesetz geregelt. Der Kanton wirkt direkt über die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat sowie durch die Wahlkompetenz der Verwaltungsräte an der Generalversammlung mit. Das neue Kantonalbankgesetz und die Umwandlung der Bank von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft haben seit 2010 eine Verlagerung von Kompetenzen vom Landrat an die Generalversammlung und damit indirekt an den Regierungsrat gebracht.

An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder durch den vom Verwaltungsrat bestimmten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Depotvertretung und Organvertretung sind ausgeschlossen.

Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl verteilter Aktien beschlussfähig. Für Beschlüsse und Wahlen ist grundsätzlich die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Den Vorsitz der Generalversammlung hat der Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank inne. Dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats steht kein Stichtscheid zu. Die qualifizierte Mehrheit ist insbesondere für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse erforderlich. Eine qualifizierte Mehrheit muss mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich

vereinigen: die Änderung des Gesellschaftszwecks; die Einführung von Stimmrechtsaktien; die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien; eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung; die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme sowie die Gewährung von besonderen Vorteilen; die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts; die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft. Ein Beschluss der Generalversammlung, mit dem für weitere Fälle ein qualifiziertes Mehr neu eingeführt oder ein bereits geltendes qualifiziertes Mehr erhöht werden soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem neu angestrebten Mehr gefasst wird.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt; ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einzuberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies schriftlich eingeladen werden.

Eine Einberufung und Traktandierung einer Generalversammlung hat schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge zu erfolgen. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Die Aktionäre sind darüber in der

Einberufung zu informieren. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

## Staatsgarantie

Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen Ende der 1990er-Jahre ist die Staatsgarantie nicht mehr zwingendes Merkmal einer Kantonalbank. Vielmehr überlässt es der Gesetzgeber den Kantonen, darüber zu entscheiden, ob sie ihr Finanzinstitut mit einer Staatsgarantie versehen wollen und wie diese allenfalls finanziell abzugelten ist. Von den 24 Schweizer Kantonalbanken verfügen heute 21 Institute über eine unbeschränkte Staatsgarantie. Auch die Glarner Kantonalbank zählt dazu. Eine Staatsgarantie zu haben bedeutet, dass im Fall einer massiven Krise mit einer damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit einer Kantonalbank der jeweilige Kanton für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank haftet. Damit ist sichergestellt, dass die Kunden ihr Geld zurückerhalten. Darunter fallen beispielsweise Forderungen wie sämtliche Kontoguthaben, Festgelder, Kassenobligationen der Kantonalbanken und Sparen-3-Konten.

In der mehr als 100-jährigen Geschichte der Kantonalbanken ist es noch nie dazu gekommen, dass ein Kanton Kundengelder zurückerstatten musste. Von der Staatsgarantie ausgenommen sind Anteile am Eigenkapital, also Aktien und Partizipationscheine der betreffenden Kantonalbank sowie als nachrangig definierte Produkte wie nachrangige Wandeldarlehen und ewige Tier-1-Anleihen. Für Vermögenswerte, die in einem Depot einer Kantonalbank verwahrt werden (Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile usw.), kommt die Staatsgarantie ebenfalls nicht zur Anwendung, da im Konkursfall – wie bei allen Banken – ein gesetzliches Aus- beziehungsweise Absonderungsrecht zugunsten des Bankkunden besteht. Das heisst, Depotwerte gehören in jedem Fall, also auch im Fall einer Liquidation, dem

Inhaber des jeweiligen Depots und fallen somit nicht in die Konkursmasse der Bank.

Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat 2020 eine Revision des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank zuhanden der Landsgemeinde 2021 überwiesen. Diese sieht vor, dass der Kanton Glarus auf die Staatsgarantie zugunsten der Glarner Kantonalbank verzichtet und dass der Kanton Glarus seine Beteiligung an der Glarner Kantonalbank auf bis zu 33,4 Prozent des Kapitals reduzieren kann. Der Landrat hat die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

## Internationales Rating

Seit dem 9. März 2017 besitzt die Glarner Kantonalbank ein internationales Rating der Firma Standard & Poor's (S&P). S&P bescheinigt der Glarner Kantonalbank sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Sicht eine erstklassige Kreditqualität (Kurzfrist: A-1+ / Langfrist: AA-). Wegen des laufenden politischen Prozesses rund um die Abschaffung der Staatsgarantie und die Reduktion der Beteiligung des Kantons Glarus hat S&P das langfristige Rating am 11. Dezember 2020 von AA auf AA- reduziert. Diese Einschätzung hat sie am 28. Januar 2021 bestätigt. S&P hebt in ihrem Ratingbericht die ausgezeichnete Bonität und Stabilität sowie die adäquate Risikopositionierung der Bank positiv hervor. Damit gehört die Glarner Kantonalbank zu den sehr gut bewerteten Banken. Das Langfrist-Rating AA- entspricht der zweithöchsten Stufe auf der zehnstufigen Skala und das Kurzfrist-Rating A-1+ ist die bestmögliche Einstufung auf der achtsufigen Skala von S&P.

## Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen in Bezug auf die Angebotspflicht («Opting out» oder «Opting up»). Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 32 BEHG betreffend die Pflicht zur Unterbreitung des Angebots. Da der Kanton Glarus aufgrund von Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit der ausstehenden Aktien halten muss, wird durch ein öffentliches Übernahmeangebot eines Dritten nur ein Erwerb einer Beteiligung unter 50 Prozent der Aktien möglich sein. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

## Revisionsorgane

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle und die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Bank ist seit dem Geschäftsjahr 2009 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (PwC). Die Revisionsstelle ist jeweils für ein Jahr gewählt und als Revisionsstelle für Banken anerkannt. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2016 Beat Rütsche. Die Revisionshonorare werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die externe Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig im Rahmen der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung wird auf Stufe Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats diskutiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung, ob eine persönliche Anwesenheit der Exponenten der Revisionsstelle bei der Behandlung der Berichte an der Verwaltungsratssitzung erforderlich ist. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss an zwei Sitzungen die Prüfplanung sowie die Berichterstattungen in Anwesenheit des leitenden Prüfers und weiterer Exponenten von PwC behandelt.

## Informationspolitik

Aktuelle Informationen sind unter [www.glk.ch](http://www.glk.ch) verfügbar. Dort besteht auch für alle Interessierten die Möglichkeit, sich für die Zustellung von Mitteilungen der Bank zu registrieren. Öffentliche Publikationen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in den entsprechenden lokalen Medien, die die Amtsblattpublikationen wöchentlich abdrucken. Veröffentlichungen, die gemäss Kotierungsvorschriften der SIX Swiss Exchange verlangt werden, erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement. Ad-hoc-Meldungen werden gemäss den anwendbaren Ad-hoc-Regeln publiziert. Die Glarner Kantonalbank veröffentlicht seit 2010 ihre Abschlüsse quartalsweise. Geschäftsberichte und Abschlüsse sind auf der Website der Glarner Kantonalbank verfügbar oder können bei deren Geschäftsstellen oder bei der Medienstelle der Bank angefordert werden.

# LAGEBERICHT



# LAGEBERICHT

## Allgemeines

Die Glarner Kantonalbank erbringt als Universalbank hauptsächlich im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsraum alle marktüblichen Bankdienstleistungen. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie fünf Filialen im Kanton Glarus. Den Kunden stehen an 19 Standorten im Kanton Geldausgabegeräte zur Verfügung. Mit ihrer Dualstrategie «digital und persönlich» hat sie sich als digitale Vorreiterin im Schweizer Bankenmarkt einen ausgezeichneten Namen erarbeitet. Neben innovativen Onlineprodukten betreibt sie die GLKB Kreditfabrik. Damit bietet sie im Rahmen ihres Business-to-Business-Geschäfts Pensionskassen, Versicherungen und auch Banken die Abwicklung der gesamten Wertschöpfungskette im Finanzierungsgeschäft an. Zudem lizenziert sie ihre Software-Eigenentwicklungen auch an Dritte.

Ende 2020 beschäftigte die Bank 259 Personen (Vorjahr: 240). Dies entspricht 221,9 Vollzeitstellen (Vorjahr: 208,4), wobei die 16 Lernenden (Vorjahr: 15) mit 50 Prozent gewichtet wurden. Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Lernende lag 2020 bei rund 213 Vollzeitstellen. Die Bank ist auch für Teilzeitbeschäftigte eine attraktive Arbeitgeberin im Kanton.

Gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank haftet der Kanton Glarus im Rahmen einer für Kantonalbanken üblichen Staatsgarantie für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank. Davon ausgenommen sind nachrangige Verpflichtungen und das Aktienkapital. Per 31. Dezember 2020 bestanden nachrangige Verpflichtungen in der Höhe von 240 Mio. Franken. Das Aktienkapital betrug 115 Mio. Franken, aufgeteilt in 11,5 Mio. Aktien à nominal 10 Franken. 7,85 Mio. oder 68,26 Prozent dieser Aktien hält der Kanton Glarus. Die restlichen Titel sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und frei handelbar. Das Zinsengeschäft steuerte 76 Prozent (Vorjahr: 72,1 Prozent) zum Betriebsertrag bei und bleibt die Hauptgeschäftssparte. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft trug 15,6 Prozent (Vorjahr: 15,3 Prozent) zum Betriebsertrag bei. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft sowie der übrige ordentliche Erfolg sind mit total 8,4 Prozent Anteil (Vorjahr: 12,6 Prozent) ergänzende Geschäftszweige.

## Zinsengeschäft

Das Hauptstandbein der Bank ist das Zinsengeschäft. Von den Kundenausleihungen mit einem Anteil von 78,5 Prozent an der Bilanzsumme (Vorjahr: 82,4 Prozent) sind 91,2 Prozent hypothekarisch gedeckt (Vorjahr: 91,7 Prozent). Die Blankoengagements betragen 7,2 Prozent (Vorjahr: 7,3 Prozent). Von den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen überwiegt die Finanzierung von Wohnliegenschaften mit 87,8 Prozent (Vorjahr: 81,3 Prozent). Die Kundenausleihungen werden zu 76,6 Prozent (Vorjahr: 70,2 Prozent) durch Kundengelder refinanziert. Letztere machen 60,1 Prozent (Vorjahr: 57,9 Prozent) der Bilanzsumme aus. Weitere wichtige Elemente der Refinanzierung sind die Partizipation an Emissionen von Pfandbriefanleihen, Darlehensaufnahmen gegenüber Schweizer Banken sowie am Kapitalmarkt aufgenommene Volumen in Form von Anleihen von total 950 Mio. Franken (Vorjahr: 1000 Mio. Franken). Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen legten gegenüber dem Vorjahr um 541,5 Mio. Franken zu. Die Liquidität wird über den kurz- und mittelfristigen Interbankenbereich, den Geldmarkt sowie über Repogeschäfte gesteuert und durch Transaktionen am Kapitalmarkt ergänzt.

## Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft wird von Privat-, Anlage-, institutionellen und kommerziellen Kunden genutzt. Der Hauptanteil am Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft entfällt auf das Wertschriften- und Anlagegeschäft. Die Bank bietet zusätzlich ergänzende Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Kartengeschäft, Steuerberatungen, Erbschaftsangelegenheiten, Vorsorge- und Finanzberatungen sowie Immobilienschätzungen an. Der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft beinhaltet unter anderem die Erträge aus Serviceleistungen, die die GLKB Kreditfabrik im Bereich Hypothekenverwaltung für Dritte erbringt.

## Handelsgeschäft

Das Handelsgeschäft beinhaltet den Devisen-, Sorten- und Edelmetallhandel zur Abwicklung von Kundengeschäften sowie zu einem geringeren Anteil den Handel auf eigene Rechnung. Der Hauptertragspfeiler ist der Devisenerfolg.



### Aussergewöhnliche Ereignisse

Der Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse hat 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz in den Jahren 2021 bis 2025 schrittweise zu senken. Die Bank hat entschieden, mittels einer Einmaleinlage in der Höhe von total 1,9 Mio. Franken die negativen Auswirkungen für ihre Mitarbeitenden etwas abzufedern. Die entsprechende Rückstellung wurde aufgrund des gestiegenen Personalbestands bis zum für die Zuweisung der Einmaleinlage relevanten Stichtag per 31. Dezember 2020 zulasten der Erfolgsrechnung 2020 um 0,2 Mio. Franken auf 1,9 Mio. Franken erhöht.

### Kommentar zur Erfolgsrechnung

Die Glarner Kantonalbank konnte im Jahr 2020 die Erträge weiter steigern. Die Bank erwirtschaftete einen Reingewinn von 25,9 Mio. Franken.

Den Erfolg aus dem Zinsengeschäft steigerte die Bank um 4,9 Mio. Franken oder 8,5 Prozent auf 63,3 Mio. Franken. Volumensteigerungen und eine aktive Bilanzstruktursteuerung führten zu diesem guten Ergebnis. Der Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft wurde um 5,7 Mio. Franken oder 9,3 Prozent erhöht.

Der Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stieg um 0,6 Mio. Franken oder 5,0 Prozent auf 13,0 Mio. Franken. Nebst dem verbesserten Erfolg aus dem Anlagegeschäft trugen substantiell ausgeweitete Kommissionserträge aus der GLKB Kreditfabrik zur Ertragssteigerung bei.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft nahm um 1,6 Mio. Franken oder 25,2 Prozent auf 4,7 Mio. Franken ab. Die Hauptertragsquelle war der Devisenerfolg. Dieser entstand dank anhaltend hoher Transaktionsvolumen in den Hauptwährungen US-Dollar und Euro.

Der übrige ordentliche Erfolg reduzierte sich um 1,7 Mio. Franken auf 2,3 Mio. Franken. Tiefere Beteiligungserträge sowie negative Bewertungskorrekturen auf nach dem Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen führten zu diesem Rückgang.

Der Betriebsertrag erhöhte sich von 81,1 Mio. Franken um 2,9 Prozent auf 83,4 Mio. Franken. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent auf 31,0 Mio. Franken. Der Personalbestand befand sich während des ganzen Berichtsjahrs auf leicht höherem Niveau als im Vorjahr.

Der Sachaufwand ohne Abgeltung für die Staatsgarantie stieg um 0,3 Mio. Franken auf 16 Mio. Franken. Die anhaltend hohen Investitionen in eine moderne IT-Infrastruktur sowie der Ausbau der digitalen Kundenangebote erhöhten die IT-Betriebskosten. Die Abgeltung an den Kanton Glarus für die Staatsgarantie reduzierte sich von 3,0 Mio. Franken auf noch 1,7 Mio. Franken. Die Abgeltung der Staatsgarantie besteht aus zwei Elementen: aus dem Haftungsrisiko und aus einem berechneten Refinanzierungsvorteil. Die Glarner Kantonalbank muss dank ihrer starken Eigenkapitalisierung weiterhin keine Abgeltung für das Haftungsrisiko leisten. Die definierte Mindest-Leverage-Ratio von 7,5 Prozent übertrifft die Bank mit 8,3 Prozent deutlich. Der Berechnung des theoretischen Refinanzierungsvorteils liegt die Differenz zwischen der durchschnittlichen Rendite von Bundesobligationen über zwei Jahre und dem zweijährigen Swap-Satz zugrunde. Diese beiden Kurven haben sich im Jahr 2020 angenähert, weshalb sich die Abgeltung trotz höherer zugrundeliegender Volumina reduziert hat. Der Geschäftsaufwand sank insgesamt um 0,3 Mio. Franken (–0,6 Prozent) auf 48,8 Mio. Franken.

Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen waren mit 4,2 Mio. Franken um 0,5 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Bank fokussierte ihre Investitionen auch im Berichtsjahr auf die Digitalisierung und die Infrastruktur. Zusätzlich wurden grössere Investitionen in die Modernisierung der Informatik sowie in die Weiterentwicklung der im Business-to-Business-Geschäft eingesetzten Instrumente vorgenommen. Diese Investitionsstrategie wird die Bank auch 2021 weiterführen.

Rückstellungen und Verluste sind mit einer geringen Nettoauflösung von unter 0,1 Mio. Franken unbedeutend (Vorjahr: Nettoauflösung von 1,7 Mio. Franken). Der Steueraufwand reduzierte sich trotz Gewinnwachstum, dank tieferer Steuerquote aufgrund der Unternehmenssteuerreform III um 0,5 Mio. Franken auf 4,5 Mio. Franken.

## Kommentar zur Bilanz

Im Jahr 2020 erhöhte sich die Bilanzsumme um 646 Mio. Franken oder 10,1 Prozent auf 7049,3 Mio. Franken.

Die flüssigen Mittel sind mit 1069 Mio. Franken auf einem anhaltend hohen Niveau. Die Forderungen gegenüber Banken stiegen auf 91,6 Mio. Franken. Die Forderungen gegenüber Kunden stiegen um 59,9 Mio. Franken oder 13,8 Prozent auf 494,5 Mio. Franken. Nebst dem Ausbau des Konsumkredit-Portfolios im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit mit der Valora-Gruppe haben die auf Basis der Bundeslösung gewährten Covid-19-Kredite zu diesem Wachstum beigetragen. Die Hypothekarforderungen wurden in einem kompetitiven Umfeld um erfreuliche 195 Mio. Franken auf 5039,5 Mio. Franken (+4 Prozent) ausgebaut. Die in erster Linie als Liquiditätsreserve dienenden Finanzanlagen wurden um 15 Mio. Franken oder 5,4 Prozent auf 291,5 Mio. Franken ausgebaut.

Passivseitig sind die Verpflichtungen gegenüber Banken mit einem Bestand von 811,1 Mio. Franken um 43,9 Mio. Franken (+5,7 Prozent) gestiegen. Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen nahmen um 541,5 Mio. Franken auf 4200,4 Mio. Franken (+14,8 Prozent) zu, was einen erfreulichen Vertrauensbeweis in die Bank darstellt. Infolge der anhaltend tiefen Marktzinssätze reduzierte sich der Bestand an Kassenobligationen um 11,5 Mio. Franken (-23,4 Prozent) auf 37,7 Mio. Franken. Die Pfandbriefdarlehen erhöhten sich um 111 Mio. Franken auf 633 Mio. Franken. Der Bestand an kotierten Anleihen und Privatplatzierungen reduzierte sich um 50 Mio. Franken auf 950 Mio. Franken.

Der Jahresgewinn soll zur Ausschüttung einer Dividende im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verwendet werden. Die laut Kantonallbankgesetz maximal zulässige Dividendenausschüttung beträgt 60 Prozent des Bilanzgewinns (Gewinnausschüttungsquote). Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 12,7 Mio. Franken oder 11,0 Prozent des Nominalkapitals. Das entspricht 1.10 Franken pro Namenaktie und einer Gewinnausschüttungsquote von 48,8 Prozent. Damit wird eine gegen-

über dem Vorjahr unveränderte Dividendenausschüttung vorgeschlagen. Der öffentlichen Hand fließen mit der Abgeltung der Staatsgarantie, den Steuern (inklusive Gemeindesteueranteile) sowie dem Dividendenertrag insgesamt 14,8 Mio. Franken zu. Dies entspricht infolge der tieferen Abgeltung für die Staatsgarantie und den tieferen Steuern einer Reduktion um 1,8 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital vor Gewinnverwendung beträgt 356,4 Mio. Franken. In diesem Betrag nicht enthalten sind die anrechenbaren nachrangigen Wandeldarlehen und die nachrangigen ewigen Tier-1-Anleihen. Die gesamten anrechenbaren eigenen Mittel belaufen sich per Bilanzstichtag auf 548,3 Mio. Franken oder 7,7 Prozent der Bilanzsumme. Dies ergibt einen Eigenmitteldeckungsgrad von 227,0 Prozent, eine Eigenkapitalquote von 18,0 Prozent und eine Leverage Ratio von 8,3 Prozent. Diese Kennzahlen liegen deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die im Kantonallbankgesetz definierte Mindestanforderung an den Eigenmitteldeckungsgrad von 165 Prozent wird ebenso deutlich übertroffen.

## Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich auch 2020 regelmässig mit der Analyse der wesentlichen Risiken befasst. Diese Analyse basiert auf Daten, Messverfahren und Stresstests, die die Bank im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt. Im Wesentlichen deckt das Risikomanagement die Kreditrisiken, die Zinsänderungsrisiken, die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken sowie die operationellen Risiken ab. Bei dieser Analyse hat der Verwaltungsrat das Interne Kontrollsystem (IKS) einbezogen.

## Strategische Kennzahlen

Die Bank hat die für die Strategieperiode 2018–2022 definierten Kennzahlen mit Ausnahme der Steigerung des Bruttoertrags sehr gut erfüllt. Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Zielband	Effektiv 2020
Eigenkapitalrendite	7.5–10%	9.1%
Cost Income Ratio	60–50%	56.5%
Eigenmitteldeckungsgrad	mind. 200%	227%
Eigenmittelbedarfsquote	max. 3.85%	3.23%
Steigerung Bruttoertrag	4.0% p.a.	2.9%
Steigerung bilanzneutrale Geschäfte	5.0% p.a.	10.2%

## Zukunftsaussichten

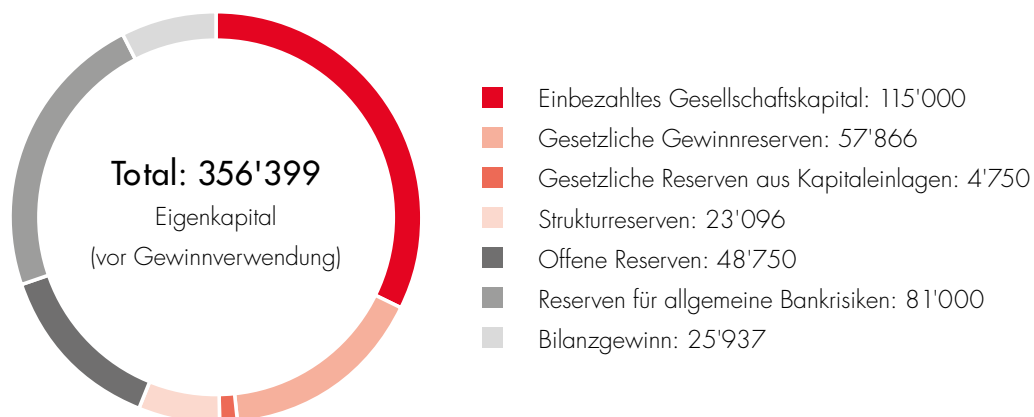
Die Zukunftsaussichten der Glarner Kantonalbank sind positiv. Im Bereich der Kundenausleihungen wurden bereits Forward-Geschäfte abgeschlossen, die in naher Zukunft ertragswirksam werden und eine Fortsetzung der Wachstumsdynamik erwarten lassen. Ebenso positiv sehen die Aussichten in der GLKB Kreditfabrik aus. Vielversprechende Zusammenarbeiten befinden sich in der Realisierungsphase.

Ihre digitale Kompetenz will die Glarner Kantonalbank mit weiteren Investitionen in Human Resources, Technologie und Prozessautomation kontinuierlich weiterentwickeln. Die Bank erzielt bereits heute substanzielle Erträge aus Lizenz- und Servicedienstleistungen ihrer GLKB Kreditfabrik. Dieses vielversprechende Business-to-Business-Geschäft ist einer der strategischen Schwerpunkte in der Gesamtbankstrategie 2018–2022. Die Bankleitung ist überzeugt, die Glarner Kantonalbank in einer Erfolg versprechenden Ausgangslage positioniert zu haben. Damit will sie die Chancen und Herausforderungen des sich dynamisch entwickelnden Bankgeschäfts meistern und zu ihrem Vorteil nutzen.

# EIGENKAPITAL UND GLKB-AKTIE

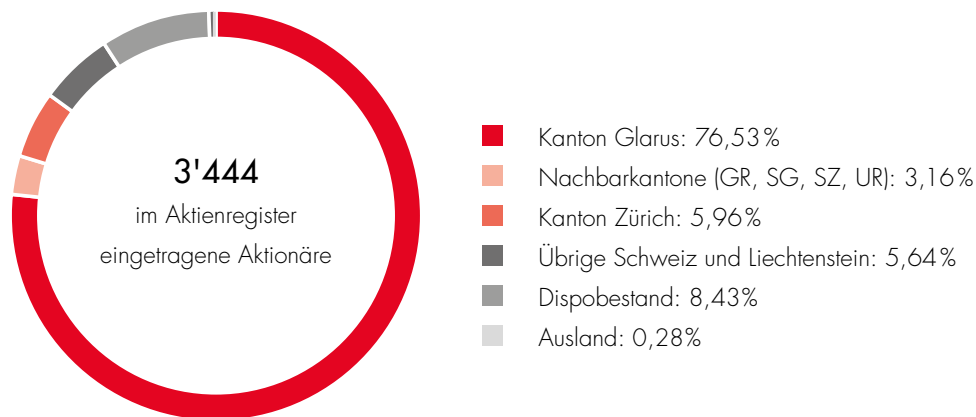
## Zusammensetzung Eigenkapital per 31. Dezember 2020

(in 1000 CHF)



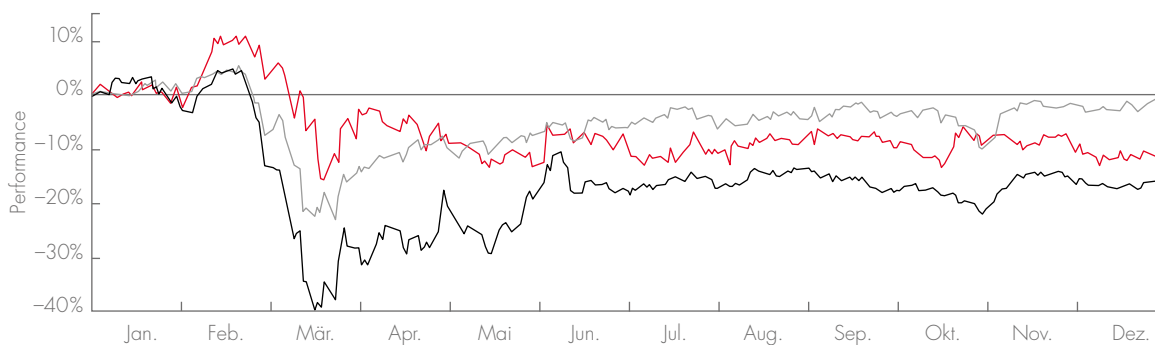
## Aktionärsstruktur nach Domizil per 31. Dezember 2020

(Anteil Aktien in Prozent)



## Die GLKB-Aktie 2020

■ GLKB ■ SPI ■ SPI-Banken



# FINANZBERICHT



# BILANZ 2020

(per 31. Dezember 2020 vor Gewinnverwendung)

	Anhang	2020 in CHF 1000	2019 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel	–	1'069'427	718'134	351'293	48.9
Forderungen gegenüber Banken	–	91'594	65'543	26'051	39.7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	2	494'505	434'585	59'920	13.8
Hypothekarforderungen	2	5'039'516	4'844'452	195'064	4.0
Handelsgeschäft	3	238	252	–14	–5.6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	17'463	13'983	3'480	24.9
Finanzanlagen	5	291'483	276'423	15'060	5.4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	6'226	3'761	2'465	65.5
Beteiligungen	6, 7	4'953	4'953	–	–
Sachanlagen	8	21'144	19'366	1'778	9.2
Immaterielle Werte	9	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	10	12'726	22'218	–9'492	–42.7
<b>Total Aktiven</b>	–	<b>7'049'275</b>	<b>6'403'670</b>	<b>645'605</b>	<b>10.1</b>
Total nachrangige Forderungen	–	21'439	26'344	–4'905	–18.6
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–	–
<b>Passiven</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	–	811'145	767'291	43'854	5.7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	4'200'429	3'658'881	541'548	14.8
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	19'956	23'790	–3'834	–16.1
Kassenobligationen	–	37'717	49'230	–11'513	–23.4
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	1'583'000	1'522'000	61'000	4.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	32'425	31'333	1'092	3.5
Sonstige Passiven	10	4'203	3'476	727	20.9
Rückstellungen	16	4'001	4'053	–52	–1.3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	81'000	81'000	–	–
Gesellschaftskapital	17	115'000	115'000	–	–
Gesetzliche Kapitalreserven	21	4'750	4'750	–	–
– davon Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	21	4'750	4'750	–	–
Gesetzliche Gewinnreserven	–	129'712	117'672	12'040	10.2
– davon gesetzliche Gewinnreserven	21	57'866	55'346	2'520	4.6
– davon Strukturreserven	21	23'096	20'576	2'520	12.2
– davon offene Reserven	–	48'750	41'750	7'000	16.8
Gewinnvortrag	–	4	12	–8	–66.7
Gewinn	–	25'933	25'182	751	3.0
<b>Total Passiven</b>	–	<b>7'049'275</b>	<b>6'403'670</b>	<b>645'605</b>	<b>10.1</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	–	240'000	240'000	–	–
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	200'000	200'000	–	–
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>					
Eventualverpflichtungen	2, 28	16'371	13'270	3'101	23.4
Unwiderrufliche Zusagen	2	174'987	149'763	25'224	16.8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	11'820	11'820	–	–

## ERFOLGSRECHNUNG 2020

	Anhang	2020 in CHF 1000	2019 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>					
Zins- und Diskontertrag	33	72'202	70'948	1'254	1.8
Zins- und Dividenertrag aus Handelsgeschäft		3'367	3'721	-354	-9.5
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		2'687	2'584	103	4.0
Zinsaufwand	33	-10'909	-15'632	-4'723	-30.2
Bruttoerfolg Zinsengeschäft		67'347	61'621	5'726	9.3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-3'998	-3'219	-780	24.2
Subtotal Nettoerfolg Zinsengeschäft		63'348	58'402	4'946	8.5
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		9'385	8'921	464	5.2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		2'379	1'903	476	25.0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		2'595	2'746	-151	-5.5
Kommissionsaufwand		-1'314	-1'149	165	14.4
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		13'045	12'421	623	5.0
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>32</b>	<b>4'706</b>	<b>6'295</b>	<b>-1'589</b>	<b>-25.2</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		128	-6	134	n. a.
Beteiligungsertrag		604	1'055	-451	-42.8
Liegenschaftenerfolg		36	31	5	14.3
Anderer ordentlicher Ertrag		2'812	2'856	-44	-1.5
Anderer ordentlicher Aufwand		-1'298	-	1'298	-
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		2'283	3'936	-1'653	-42.0
<b>Geschäftsaufwand</b>					
Personalaufwand	34	-31'030	-30'285	745	2.5
Sachaufwand	35	-17'726	-18'758	-1'032	-5.5
- davon Abgeltung für Staatsgarantie		-1'677	-3'000	-1'323	-44.1
Subtotal Geschäftsaufwand		-48'756	-49'043	-287	-0.6
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-4'224	-3'713	511	13.8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		17	1'732	1'715	-99.0
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>30'419</b>	<b>30'030</b>	<b>389</b>	<b>1.3</b>
Ausserordentlicher Ertrag	36	-	5'103	-5'103	-
Ausserordentlicher Aufwand	36	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-	-5'000	-5'000	-
Steuern	39	-4'486	-4'951	-465	-9.4
<b>Gewinn</b>		<b>25'933</b>	<b>25'182</b>	<b>751</b>	<b>3.0</b>

# VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

	2020 in CHF 1000	2019 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Jahresgewinn	25'933	25'182	751	3.0
Gewinnvortrag	4	12	-8	-64.2
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>25'937</b>	<b>25'194</b>	<b>743</b>	<b>2.9</b>
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-2'590	-2'520	70	2.8
Zuweisung an Strukturreserven	-2'590	-2'520	70	2.8
Zuweisung an offene Reserven	-7'600	-7'000	600	8.6
Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	-500	-500	-	-
Dividendenausschüttung	-12'650	-12'650	-	-
<b>Gewinnvortrag neu</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>70.7</b>



# GELDFLUSSRECHNUNG 2020

	2020		2019		
	in CHF 1000	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>					
Gewinn		25'933	–	25'182	–
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken		–	–	5'000	–
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		4'224	–	3'713	–
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		–	52	–	1'147
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		907	–	251	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		–	2'465	353	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'092	–	5'647	–
Sonstige Positionen		–	–	–	–
Ausschüttungen Vorjahr		–	13'150	–	12'000
<b>Saldo</b>		<b>32'156</b>	<b>15'667</b>	<b>40'146</b>	<b>13'147</b>
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>					
Gesellschaftskapital		–	–	–	–
Verbuchungen über die Reserven		–	–	–	–
Veränderung eigener Beteiligungstitel		–	–	–	–
<b>Saldo</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten</b>					
Beteiligungen		–	1	–	–
Liegenschaften		–	–	–	–
Übrige Sachanlagen		–	6'001	–	2'469
Immaterielle Werte		–	–	–	–
<b>Saldo</b>		<b>–</b>	<b>6'002</b>	<b>–</b>	<b>2'469</b>

# GELDFLUSSRECHNUNG 2020

(Fortsetzung)

	2020		2019		
	in CHF 1000	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>					
<b>Mittel- und langfristiges Geschäft über 1 Jahr</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	2'993	54'000	-	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	54'138	-	-	112'643	
Kassenobligationen	-	11'513	-	13'416	
Anleihen	-	50'000	50'000	-	
Pfandbriefdarlehen	111'000	-	71'000	-	
Sonstige Verpflichtungen	727	-	144	-	
Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	-	
Forderungen gegenüber Kunden	-	36'234	-	4'930	
Hypothekarforderungen	-	195'675	-	318'762	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	
Finanzanlagen	-	17'611	-	36'843	
Sonstige Forderungen	9'492	-	4'175	-	
<b>Kurzfristiges Geschäft</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	46'847	-	169'601	-	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	487'410	-	175'900	-	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	3'834	4'773	-	
Forderungen gegenüber Banken	-	26'051	2'600	-	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	
Forderungen gegenüber Kunden	-	23'982	-	36'723	
Handelsgeschäft	14	-	-	59	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	3'480	-	5'237	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	
Finanzanlagen	2'552	-	-	6'363	
<b>Liquidität (Flüssige Mittel)</b>					
Flüssige Mittel	-	351'293	-	21'747	
<b>Saldo</b>		<b>712'179</b>	<b>722'666</b>	<b>532'193</b>	<b>556'723</b>
<b>Total</b>		<b>744'335</b>	<b>744'335</b>	<b>572'339</b>	<b>572'339</b>

# EIGENKAPITALNACHWEIS

in CHF 1000	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapital- anteile	Perioden- erfolg	Total
<b>Eigenkapital am 1. Januar 2020</b>	<b>115'000</b>	<b>4'750</b>	<b>117'672</b>	<b>81'000</b>	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>25'182</b>	<b>343'616</b>
Gewinnverwendung 2019								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnre- serven	-	-	2'520	-	-	-	-2'520	-
- Zuweisung an Strukturreserven	-	-	2'520	-	-	-	-2'520	-
- Zuweisung an offene Reserven	-	-	7'000	-	-	-	-7'000	-
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-	-
- Dividende	-	-	-	-	-	-	-12'650	-12'650
- Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarner- land	-	-	-	-	-	-	-500	-500
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-	-8	-	8	-
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn 2020	-	-	-	-	-	-	25'933	25'933
<b>Eigenkapital am 31. Dezember 2020</b>	<b>115'000</b>	<b>4'750</b>	<b>129'712</b>	<b>81'000</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>25'933</b>	<b>356'399</b>

# BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

## Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 4. Mai 2003. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie fünf Filialen und eine Kreditfabrik im Kanton Glarus.

## Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften von Obligationenrecht, dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und dessen Verordnungen (insbesondere die Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA), dem Kantonalbankgesetz und den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 20/1 Rechnungslegung – Banken). Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet (Einzelbewertung). Der Jahresabschluss 2020 wurde auf der Basis eines statutarischen Einzelabschlusses nach dem True-and-Fair-View-Grundsatz erstellt. Zusammengefasst lauten die wichtigsten Bewertungsgrundsätze wie folgt:

## Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussprinzip erfasst und gemäss den aufgeführten Grundsätzen bewertet.

## Fremdwährungen

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zu jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet und erfolgswirksam verbucht. Zur Umrechnung der wichtigsten Währungen wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	Berichtsjahr	Vorjahr
EUR	1.0803	1.0870
USD	0.8831	0.9679
GBP	1.2045	1.2818

## Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Die Bank wickelt keine Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) ab. Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

## Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die Wertminderung wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und des Liquidationswerts von allfälligen Sicherheiten durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition als Minusposition in Abzug gebracht. Die gefährdeten Forderungen werden regelmässig überwacht und beurteilt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien und derivative Finanzinstrumente werden auch in diese Bewertung einbezogen und allenfalls Rückstellungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Wird eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erscheint. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken RelV-FINMA zur Abdeckung latenter Ausfallrisiken. Dabei handelt es sich um bereits eingetretene Verlustereignisse, die zum Bilanzierungszeitpunkt noch nicht einer bestimmten Kunden-

oder Kreditposition zugeordnet werden können. Die Bildung erfolgt auf das Kreditportfolio von Firmen-, Geschäfts- und Immobilienkunden. Die Identifikation der Risikopositionen und die darauffolgende Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Ausfallrisiken erfolgen anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien sowie basierend auf Erfahrungswerten. Beim Konsumkreditportfolio, das aus einer Vielzahl von kleineren Forderungen besteht, setzt die Bank einen Mechanismus, ähnlich wie er für die Ermittlung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen zur Anwendung kommt, zur Berechnung von Wertberichtigungen zwecks Abdeckung von latenten Risiken ein.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» auf Seite 73 dargestellt.

## Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

## Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden im Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen erfasst. Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Platzierungskommissionen aus Emissionsgeschäften werden im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen.

## Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Kundengeschäfts angeboten und eingesetzt. Für sich selbst setzt die Bank derivative Finanzinstrumente bei Absicherungsgeschäften und innerhalb enger Richtlinien im Rahmen des Eigenhandels ein. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Als Fair Value gelten Preise, die auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt oder die aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelt werden. Derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung eines Bilanzgeschäfts dienen und dem Bankenbuch zugeordnet sind (zum Beispiel Zinsswaps), werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet, sofern sie direkt zur Absicherung von Einzelpositionen in der Bilanz eingesetzt werden (sogenannte Mikro-Hedges). Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Auflösung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Bilanzierung: Die Wiederbeschaffungswerte sämtlicher als Eigenhändlerin abgeschlossenen Kontrakte werden unabhängig von

der erfolgswirksamen Behandlung bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, als sie nicht durch Margenhinterlagen gedeckt sind. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden immer ausgewiesen. Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei nur, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

## Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen langfristig dem Bankbetrieb dienende Wertschriften und Edelmetalle und zum Wiederverkauf bestimmte Immobilien. Festverzinsliche Wertschriften mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden nach der Accrual-Methode bewertet, das heisst, die Differenz zwischen Anschaffungs- und Nominalwert wird über den Zeitraum der Anschaffung bis Verfalltermin linear abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Die Bewertung der festverzinslichen Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, der strukturierten Produkte mit einer festen Laufzeit und einer Optionskomponente sowie der Beteiligungstitel und Edelmetalle erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Das bedeutet, dass sie entweder zum Anschaffungs- oder zum Marktwert bewertet werden. Sofern der Marktwert tiefer liegt als der Anschaffungswert, werden sie zum Marktwert bilanziert. Bei ansteigendem Marktwert erfolgt eine Höherbewertung höchstens bis zum Anschaffungswert. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zum Anschaffungs- oder tieferen Markt- respektive Liquidationswert.

## Beteiligungen

Als Beteiligungen werden Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken, aus-

gewiesen. Ausserdem werden Beteiligungen an Unternehmungen bilanziert, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

## Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze übersteigen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, hat die Abschreibung über die Restnutzungsdauer zu erfolgen. Beim Vorliegen einer Wertverminderung hat die Abschreibung auf den erzielbaren Wert zu erfolgen. Die Bewertung der anderen Liegenschaften erfolgt nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum tieferen Verkehrswert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

– Bankgebäude	max. 40 Jahre
– Sonstige Sachanlagen	max. 10 Jahre
– Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 5 Jahre

## Immaterielle Werte

Immaterielle Werte werden, wo zulässig, gemäss dem Anschaffungskostenprinzip aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

## Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank sind obligatorisch nach dem Eidgenössischen Bundesgesetz für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bei der Glarner Pensionskasse versichert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierungen der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden und den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten. Die Behandlung von wirtschaftlichem Nutzen und Verpflichtungen aus Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 20/1 (Rechnungslegung – Banken). Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einem Vorsorgeplan ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dient die Jahresrechnung der Glarner Pensionskasse, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird.

## Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellung für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste», mit Ausnahme einer allfälligen Restrukturierungsrückstellung

## Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zulasten der Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Sie dienen der Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank und stellen gemäss Eigenmittelverordnung Eigenmittel dar. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

## Gesetzliche Gewinnreserven

Die Positionen «Gesetzliche Reserven», «Strukturreserven» und «Offene Reserven» werden gemäss den Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes alimentiert.

## Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Für erkennbare Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet.

## Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Die Bank hält grundsätzlich keine eigenen Schuld- und Beteiligungstitel. Das Market Making der Aktie der Glarner Kantonalbank ist an eine Drittbank ausgelagert.

## Steuern

Die Bank ist als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft voll steuerpflichtig. Die für das Berichtsjahr zu erwartenden Steuerverpflichtungen auf Gewinn und Kapital sind im Abschluss berücksichtigt.

### Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

## Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurde neu von der Möglichkeit der Bildung einer Wertberichtigung für latente Ausfallrisiken gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung RelV-FINMA für Banken Gebrauch gemacht. Es sind keine wesentlichen Änderungen der weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr zu erwähnen.

# RISIKOMANAGEMENT

## Grundsätze

Die Grundsätze für das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank sind in einem Rahmenkonzept geregelt. Es umfasst insbesondere die Risikopolitik, den Risikomanagement-Prozess, die Risikoorganisation und das Interne Kontrollsystem. Die Risikopolitik beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- **Funktionentrennung:** Die Bank ist nach einem Drei-Linien-Modell (Risikobewirtschafter, Risikomanagement, interne Revision) organisiert, das für eine wirksame Funktionentrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sorgt.
- **Risikokultur:** Die Risikokultur wird geprägt durch die Führungskultur, verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden und eine offene Kommunikation. Die Unternehmenskultur fördert mit dem bewussten Eingehen von kalkulierten und beherrschbaren Risiken das Wahrnehmen von Chancen.
- **Risiko und Rendite:** Die Abhängigkeit zwischen Risiko und Rendite bildet die Grundlage des Risikomanagements. Es werden nur Risiken eingegangen, wenn ein entsprechendes Ertragspotenzial erschlossen werden kann und die Risikotragfähigkeit ausreicht, um auch ausserordentliche Marktentwicklungen verkraften zu können. Wenn immer möglich sind risikoadjustierte Preise zu verlangen. Dabei fliesst der erwartete Verlust in die Produktkalkulation ein.
- **Frühzeitige Risikoerfassung:** Bevor die Bank neue Geschäftsfelder erschliesst oder neue Produkte einführt, evaluiert sie die damit verbundenen Risiken.
- **Risikomessung und -aggregation:** Risiken verschiedener Kategorien sollen grundsätzlich so quantifiziert werden, dass sie aggregiert und miteinander verglichen werden können. Die Systemarchitektur und die Abstimmprozesse sollen so angelegt sein, dass verlässliche und nachvollziehbare Risikoinformationen zeitnah vermittelt werden können.
- **Risikobereitschaft:** Die Risikobereitschaft wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, der Risikotragfähigkeit der Bank, der Vorgaben des Kantonalbankgesetzes und der strategischen und operativen Planung überprüft und neu festgelegt.
- **Kapitalplanung:** Die Kapitalplanung orientiert sich nach den strategischen und betrieblichen Erfordernissen und dem benötigten Kapital für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.
- **Risikokommunikation:** Die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings erfolgt zeitnah, adressatengerecht und transparent.
- **Prioritätensetzung:** Die Prioritätensetzung und der Aufwand im Risikomanagement orientieren sich an der Bedeutung der einzelnen Risiken.
- **Kontinuierlicher Verbesserungsansatz:** Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Ändern sich die Rahmenbedingungen oder ergeben sich neue Erkenntnisse, sollen Prozesse des Risikomanagements dynamisch überprüft und falls notwendig angepasst werden können.



## Risikoorganisation

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er legt jährlich die Risikobereitschaft der Glarner Kantonalbank fest und wird quartalsweise über die Risikosituation und die Einhaltung der Risikolimiten informiert. Zudem verfügt der Verwaltungsrat über einen ständigen Risikoausschuss zur Sicherstellung und Überwachung des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements liegt bei der Geschäftsleitung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Bank nach einem Drei-Linien-Modell organisiert. Die drei Linien der Funktionentrennung bestehen aus den Risikobewirtschaftern, den Risikomanagern und der internen Revision:

- Die **Risikobewirtschaftler** (erste Linie) tragen für ein unternehmerisches Risiko eine Verantwortung. Sie sorgen im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und entsprechende Verminderung der Risiken. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv.
- Die **Risikomanager** (zweite Linie) überwachen oder plausibilisieren die Risikobewirtschaftung der ersten Linie und erlassen Ausführungsbestimmungen für die Risikobewirtschaftung. Der Chief Risk Officer (CRO) führt die Fachbereiche Rechtsdienst, Compliance, Recovery und das Credit Office.
- Die interne **Revision** (dritte Linie) ist die objektive und unabhängige Prüfungsinstanz. Sie unterstützt in dieser Funktion Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Führungskräfte und Überwachungsinstanzen und soll Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen geben.

## Risikotragfähigkeit

Der Verwaltungsrat legt für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken das jährlich einsetzbare Risikokapital fest. Dabei berücksichtigt er die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, das verfügbare Risikodeckungspotenzial der Bank, die Vorgaben des Kantonalbankgesetzes sowie die strategische und operative Planung. Das festgelegte Risikokapital dient zur Deckung eines Verlusts innerhalb desselben Jahrs.

Nebst der Limitierung des eingesetzten Risikokapitals begrenzt der Verwaltungsrat weitere strategische Risikoparameter, die er zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele bereit ist einzugehen.

## Kreditrisiken

Kreditrisiken bezeichnen die Gefahr, dass der Schuldner eine Forderung verspätet oder unvollständig zurückbezahlt oder hinterlegte Sicherheiten an Wert verlieren.

### Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken fest. Die Ausführungsbestimmungen für das Kreditgeschäft sind in einem umfassenden Kredithandbuch geregelt.

Die Kreditbewilligung erfolgt stufengerecht mit risikoorientierten Kompetenzlimiten. Kleinere Geschäfte können in der Kompetenz der kundenbetreuenden Einheiten bewilligt werden. Alle übrigen Kreditgeschäfte werden nach einer Prüfung durch das Credit Office der entsprechenden Instanz zur Bewilligung vorgelegt. Kompetenzträger für grössere Geschäfte sind das Credit Office, der Kreditausschuss oder der Risikoausschuss des Verwaltungsrats.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt mit dem Ratingsystem Credit Master® der Risk Solution Network AG (RSN). Dabei werden sämtliche Kunden der Bank mit einem Kreditengagement einheitlich in zehn Klassen eingeteilt. Für die jährliche Validierung und Kalibrierung verfügt RSN über mehrere Tausend qualitätsgesicherte Ausfallinformationen der beteiligten Banken. Zusätzlich werden durch das Recovery betreute Positionen in die Klassen 11 und 12 eingeteilt. Dabei handelt es sich um gefährdete respektive ausgefallene Kreditpositionen.

Die Bewertung von Wohnliegenschaften erfolgt über das hedonische Bewertungstool beziehungsweise das Kapitalisierungsmodell der Wüest Partner AG. Spezialliegenschaften werden durch einen internen oder externen Liegenschaftenbewerter geschätzt. Bei von Eigentümern selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermit-

telten Bewertungen im Rahmen definierter Wiedervorlagezyklen überprüft. Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird im Rahmen der Wiedervorlagezyklen geprüft. Anhand dieser Bewertungen berechnet die Bank die Belehnungsquote. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert, Amortisationen eingeführt oder auf Basis der fehlenden Deckung entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen (Lombardkredite) werden mindestens alle zwei Wochen überwacht. Bei ausserordentlichen, negativen Börsenereignissen werden die Engagements in zeitlich kürzeren Abständen überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Ist dies nicht möglich oder vergrössert sich die Deckungslücke, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt. Volumenmässig handelt es sich hier um eine untergeordnete Ausleihungskategorie.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Ebenso sind darin Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (OerK) enthalten. OerK-Finanzierungen gewährt die Glarner Kantonalbank ausschliesslich Glarner Körperschaften. Aus der Zusammenarbeit mit der Valora-Tochtergesellschaft Valora Schweiz AG (bob-Produkte) existiert ein betragsmässig limitiertes Portfolio an ungedeckten Konsumkrediten. Der Aufbau dieses Portfolios ist noch nicht abgeschlossen. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen,

Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden im Rahmen des standardisierten Wiedervorlageprozesses pro Kompetenzstufe beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert.

Die aktive Bewirtschaftung der Kreditrisiken ist von zentraler Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Deckungen sowie die Kreditfähigkeit des Schuldners werden nach der Kreditvergabe im Rahmen eines standardisierten, risikobasierten Wiedervorlageprozesses regelmässig überprüft und der Kredit ist erneut zu bewilligen. Zudem führt das Credit Office eine Watchlist zur Früherkennung von Wertminderungsanzeichen. Liegen höhere Risiken vor, entscheidet der Kreditausschuss der Bank auf Antrag des Credit Office über eine Weitergabe der Betreuung der Kreditposition von der Kundenbetreuung an das Recovery. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

### **Interbankengeschäft**

Das Eingehen von Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft ist im Rahmen der Kompetenzordnung geregelt. Dabei wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Alle Interbankenlimiten werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Schweizer Gegenparteien zusammen. Ausländische Gegenparteien werden nur restriktiv, vor allem in Zusammenhang mit Korrespondenzkonten in Fremdwährungen, eingesetzt. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer neuen Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Diese basiert in erster Linie auf Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Bei Unterschreitung des definierten Mindestratings wird dem Kreditausschuss eine bestehende Bankenposition betreffend Weiterführung vorgelegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Limiten erfolgt durch eine unabhängige Stelle mindestens einmal monatlich.

### Konzentrationsrisiken

Die Bank strebt durch Streuung der Kreditrisiken nach Objektarten, geografischem Geschäftsgebiet, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Der Verwaltungsrat steuert die Konzentrationen im Kreditgeschäft mit Risikolimiten. Die Angemessenheit dieser Begrenzungen überprüft er jährlich im Rahmen der Risikobereitschaft.

Per 31. Dezember 2020 bestanden zwei Klumpenpositionen (Vorjahr: zwei Positionen) gemäss der Verordnung über die Eigenmittel- und Risikoverteilung (ERV). Die zehn grössten Positionen der Glarner Kantonalbank vereinen 375 Mio. Franken (Vorjahr: 342 Mio. Franken) auf sich. Das entspricht 6,8 Prozent (Vorjahr: 6,5 Prozent) der Kreditausleihungen.

### Gefährdete Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen

Das Credit Office führt eine Watchlist für latent gefährdete Forderungen. Sie dient als Frühwarnliste zur möglichst zeitnahen Erkennung von potenziellen Recovery-Positionen sowie zur Einleitung notwendiger Massnahmen. Als Frühwarnindikatoren dienen sowohl quantitative als auch qualitative Anzeichen, die durch das Credit Office in Rücksprache mit dem Kundenbetreuer beurteilt werden.

Kredite von Gegenparteien mit Rating 11 und 12 oder Zins- und Kapitalausstände über 90 Tage gelten als gefährdete Positionen. Zur Sicherstellung der professionellen Betreuung werden solche Positionen grundsätzlich durch das Recovery betreut. Die intensive Betreuung trägt dazu bei, gemeinsam mit dem Kunden die Risiken zu reduzieren.

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, mindestens an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur wird gegebenenfalls angepasst. Der Kreditrisikoausschuss beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgen eine Rapportierung an die Geschäftsleitung

und an den Verwaltungsrat sowie eine Genehmigung im Rahmen der Abnahme der publizierten finanziellen Abschlüsse. Zur Bestimmung der Liquidationswerte kommt das Vorsichtsprinzip zum Tragen.

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen beträgt per 31. Dezember 2020 83,7 Mio. Franken (Vorjahr: 92,5 Mio. Franken). Dies entspricht 1,5 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent) der gesamten Kreditausleihungen. Per 31. Dezember 2020 betragen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Positionen 27,6 Mio. Franken (Vorjahr: 30,6 Mio. Franken) und die Rückstellungen für Ausfallrisiken 1,5 Mio. Franken (Vorjahr: 1,7 Mio. Franken). Zudem hat die Glarner Kantonalbank Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Diese stehen im Zusammenhang mit einem Portfolio für Kleinkredite sowie für allfällige Auswirkungen der Covid-19-Krise auf das bestehende Kreditportfolio (siehe dazu Bewertungsgrundsätze auf Seite 52–55 sowie Anhang 16 «Wertberichtigungen und Rückstellungen» auf Seite 73).

## Zinsänderungsrisiken

Im Managementkonzept für Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung der Zinsrisiken fest. Die aktive Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfts erfolgt innerhalb der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikolimiten. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral. Ziel ist die Optimierung des Strukturergebnisses unter Einhaltung der risikobegrenzenden Vorgaben des Verwaltungsrats. Die Steuerung erfolgt durch laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivität) und auf Basis des Eigenkapital-Barwerts. Mit Ertragsstresstests werden die Auswirkungen von potenziellen Zinsänderungen auf die zukünftigen Erträge simuliert. Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit (Zinsbindung, sofern nicht identisch mit der Kapitalbindung) eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden nebst fristenkongruenten Refinanzierungen derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei ist sichergestellt, dass die Effektivität in Bezug auf das Grundgeschäft laufend gegeben ist und Absicherungen nur auf Makroebene erfolgen. Die operative Umsetzung der Entscheide erfolgt durch die Abteilung Handel & Tresorerie.

## Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, benötigte unterjährige Mittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Refinanzierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass die notwendige überjährige Refinanzierung nicht durch Fremdkapital sichergestellt werden kann.

Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden organisatorisch und prozessual analog der Zinsänderungsrisiken bewirtschaftet und überwacht. Der Verwaltungsrat hat Risikomanagement-Grundsätze und Risikolimiten für die Bewirtschaftung der Liquidität festgelegt. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral.

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der bankengesetz-

lichen Bestimmungen und der internen Risikolimiten überwacht und gewährleistet. Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt die Refinanzierung über diverse Gegenparteikategorien. Ein Mindestbestand an Finanzanlagen stellt sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repogeschäft aufgenommen werden kann. Dank des ausgezeichneten S&P-Ratings verfügt die Glarner Kantonalbank über einen sehr guten Zugang zum Kapitalmarkt und nutzt diesen zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen.

76,6 Prozent der Kundenausleihungen werden durch Kundengelder oder Aufnahme von Geldern bei institutionellen Anlegern ausserhalb des Bankensektors refinanziert (Vorjahr: 70,2 Prozent). In Ergänzung werden Gelder durch Partizipation an Pfandbriefdarlehen, über Privatplatzierungen und über Emission kotierter Anleihen am Kapitalmarkt aufgenommen. Die quartalsweisen, durchschnittlichen Liquidity-Coverage-Ratio-Werte (LCR) lagen 2020 zwischen 141 und 209 Prozent bei einer regulatorischen Mindestquote von 100 Prozent (Vorjahr: 124 und 153 Prozent).

Die Glarner Kantonalbank beurteilt die Liquiditätsrisiken als gering und macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss Liquiditätsverordnung Art. 5 Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

## Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge unangemessener oder versagender interner Verfahren oder Systeme, von Fehlern von Menschen oder von externen, durch die Bank nicht beeinflussbaren Ereignissen. Rechtliche, personelle und ökologische Risiken sind Teil der operationellen Risiken.

## Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für operationelle Risiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung und das Management von operationellen Risiken fest. Die Risikobewirtschaftler von operationellen Risiken sind jene Führungsverantwortlichen, die für ihre Organisationseinheiten die Verantwor-

tung für die eingegangenen operationellen Risiken tragen. Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt beim Risk Office, das als Risikomanager agiert. Das Compliance und der Rechtsdienst stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht.

Die Methoden zur Risikoidentifikation berücksichtigen interne und externe Erkenntnisse aus der Vergangenheit, der Gegenwart und mögliche zukünftige Ereignisse. Dazu werden Schadensfälle systematisch erfasst und ausgewertet, Ergebnisse aus Wirksamkeitskontrollen und Revisionen überprüft, Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt, operative Key Risk Indicators (KRI) überwacht und formale Projektbewilligungsprozesse eingesetzt. Der Verwaltungsrat legt einmal jährlich Risikolimiten für operationelle Risiken fest.

Als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken bestätigen wir mit einem ISAE-3402-Bericht gegenüber unseren Auftraggebern, dass die an uns ausgelagerten Prozesse ein funktionierendes Internes Kontrollsystem besitzen.

Die Glarner Kantonalbank macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss FINMA-Rundschreiben «Operationelle Risiken» Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

#### **Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)**

Die Bank hat die wesentlichen Informatikbedürfnisse, insbesondere den Betrieb und die Weiterentwicklung der Bankapplikation an die Finnova Bankware AG, den Betrieb des Rechenzentrums an die Eonis AG, den Zahlungsverkehr Inland und den Druck von Kundendokumenten sowie deren Postversand an die Swiss Post Solution AG ausgelagert. Die Auslagerungen sind gemäss Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit detaillierten Service Level Agreements beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Insbesondere wird die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten gegenüber Dritten durch angemessene technische, organisatorische und personelle Massnahmen gewährleistet.

## **Weitere Risiken**

### **Marktrisiken (Eigenhandel und Nostropositionen)**

Marktrisiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste auf Eigenhandels- und Nostropositionen (eigene Wertpapiere, Derivate, Finanzanlagen, Beteiligungen und Sachanlagen) als Folge veränderter preisbestimmender Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktien-, Rohstoff- oder Wechselkurse, Zinssätze oder der Marktliquidität.

Die Glarner Kantonalbank betreibt einen Eigenhandel in beschränktem Umfang. Die Begrenzung dieser Marktrisiken erfolgt durch eine globale Volumenlimite, einzelne Positionslimiten je Anlageinstrument und Stopp-Loss-Limiten bei Devisen und Zinsderivaten.

### **Strategische Risiken**

Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr, dass die Entwicklung, Planung oder Umsetzung von strategischen Massnahmen finanzielle Nachteile nach sich ziehen.

### **Reputationsrisiken**

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts des guten Rufs, mit der möglichen Folge finanzieller Nachteile.

## **Eigenmittelanforderungen**

Die Bank wendet für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) gemäss Art. 50 Abs. 1 lit. a Eigenmittelverordnung an. Die Marktrisiken werden nach der De-Minimis-Regel beurteilt und die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz unterlegt.

Die Glarner Kantonalbank erfüllt per 31. Dezember 2020 die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) an sie gestellten Mindestanforderungen für den Eigenmitteldeckungsgrad von 140 Prozent und den im Gesetz über die Glarner Kantonalbank geforderten Eigenmitteldeckungsgrad von 165 Prozent.

Dank der stabilen Eigenmittelbasis kann trotz des Wachstums der Kundenausleihungen aus dem erzielten Jahresergebnis 2020 der Generalversammlung eine Dividendenausschüttung beantragt

werden. Auch nach Ausschüttung der beantragten Dividende von 1.10 Franken (Vorjahr: 1.10 Franken) pro Namenaktie von nominal 10 Franken (bei 11,5 Mio. Namenaktien) beträgt der Eigenmitteldeckungsgrad per 31. Dezember 2020 sehr gute 227 Prozent (Vorjahr: 235 Prozent).

## Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

### Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden in sehr bescheidenem Umfang zu Handels-, vor allem aber zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel / Indizes und in geringem Umfang Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt, inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

### Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung durch
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps Optionen

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mit Makro-Hedges abgesichert.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagement-Ziele und -Strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Die Effektivität wird anhand ihrer Wirkung auf die Sensitivität des Eigenkapitals sowie auf die Key Rate Duration gemessen. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Asset & Liability-Managementprozesses laufend beurteilt. Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

# ANHANG



# ANHANG

## 1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1000	2020	2019
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*		–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften		–	–
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz		–	–
– davon bei denen das Recht zur Wiederveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		–	–
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		–	–
– davon weiterverpfändete Wertschriften		–	–
– davon weiterverkaufte Wertschriften		–	–

\* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge



## 2 Darstellung der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total
		hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)</b>	in CHF 1000				
Forderungen gegenüber Kunden		8'274	89'292	411'603	509'169
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		4'430'931	–	4'322	4'435'253
– Büro- und Geschäftshäuser		45'179	–	–	45'179
– Gewerbe und Industrie		468'094	–	5'130	473'224
– Übrige		95'312	–	8'540	103'852
<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>					
	<b>Berichtsjahr</b>	<b>5'047'790</b>	<b>89'292</b>	<b>429'595</b>	<b>5'566'677</b>
	Vorjahr <sup>1</sup>	4'833'106	78'244	399'436	5'310'786
<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>					
	<b>Berichtsjahr</b>	<b>5'047'790</b>	<b>89'292</b>	<b>396'939</b>	<b>5'534'021</b>
	Vorjahr <sup>1</sup>	4'833'106	78'244	367'687	5'279'037
<b>Ausserbilanz</b>					
Eventualverpflichtungen		8'544	1'452	6'374	16'371
Unwiderrufliche Zusagen		120'758	597	53'633	174'987
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		–	–	11'820	11'820
Verpflichtungskredite		–	–	–	–
<b>Total Ausserbilanz</b>					
	<b>Berichtsjahr</b>	<b>129'302</b>	<b>2'049</b>	<b>71'827</b>	<b>203'178</b>
	Vorjahr	76'237	12'021	86'595	174'853
<b>Gefährdete Forderungen</b>					
		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
	<b>Berichtsjahr</b>	<b>83'651</b>	<b>53'576</b>	<b>30'075</b>	<b>27'637</b>
	Vorjahr	92'494	55'148	37'346	30'632

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag der Forderungen und den Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Bonität der individuellen Schuldner Geldeingänge in vorsichtig geschätzter Höhe erwartet werden.

<sup>1</sup> Die Unterteilung der Ausleihungen in den einzelnen Deckungsarten aus dem Vorjahr wurde berichtigt, um einen konsistenten Vorjahresvergleich zu gewährleisten.

### 3 Aufgliederung des Handelsgeschäfts und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

#### Aktiven

	in CHF 1000	2020	2019
<b>Handelsgeschäfte</b>			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		-	-
- davon kotiert		-	-
Beteiligungstitel		-	-
Edelmetalle und Rohstoffe		238	252
Weitere Handelsaktiven		-	-
<b>Total Handelsgeschäfte</b>		<b>238</b>	<b>252</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>			
Schuldtitel		-	-
Strukturierte Produkte		-	-
Übrige		-	-
<b>Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>238</b>	<b>252</b>
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		-	-

#### Verpflichtungen

	in CHF 1000	2020	2019
<b>Handelsgeschäfte</b>			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		-	-
- davon kotiert		-	-
Beteiligungstitel		-	-
Edelmetalle und Rohstoffe		-	-
Weitere Handelspassiven		-	-
<b>Total Handelsgeschäfte</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>			
Schuldtitel		-	-
Strukturierte Produkte		-	-
Übrige		-	-
<b>Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Verpflichtungen</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-

## 4 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Offene derivative Finanzinstrumente	in CHF 1000	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
<b>Zinsinstrumente</b>							
- Swaps		3'848	2'669	46'800	9'168	4'682	320'000
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	7'463	550'000
<b>Devisen/Edelmetalle</b>							
- Terminkontrakte		4'447	5'142	855'368	-	-	-
- Optionen (traded)		-	-	-	-	-	-
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	-	-
<b>Beteiligungspapiere/Indizes</b>							
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	-	-
- Optionen (traded)		-	-	-	-	-	-
<b>Kreditderivate</b>							
-		-	-	-	-	-	-
<b>Übrige</b>							
-		-	-	-	-	-	-
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge</b>							
<b>Berichtsjahr</b>		<b>8'295</b>	<b>7'811</b>	<b>902'168</b>	<b>9'168</b>	<b>12'145</b>	<b>870'000</b>
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-	-	-	-	-
<b>Vorjahr</b>		<b>4'385</b>	<b>8'651</b>	<b>548'123</b>	<b>9'599</b>	<b>15'139</b>	<b>892'000</b>
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-	-	-	-	-
<b>Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge</b>							
			<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>			
			Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	13'983	17'463		
			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	23'790	19'956		
<b>Aufgliederung nach Gegenparteien</b>							
Zentrale Clearingstellen							-
Banken und Effektenhändler							13'503
Übrige Kunden							3'960
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)</b>							<b>17'463</b>

## 5 Aufgliederung der Finanzanlagen

	in CHF 1000	Buchwert		Fair Value	
		2020	2019	2020	2019
Schuldtitle		276'481	259'278	286'169	268'107
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit		252'041	232'934	261'301	241'173
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)		24'441	26'344	24'868	26'934
Beteiligungstitel		15'001	17'145	15'008	17'171
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)		–	–	–	–
Edelmetalle		–	–	–	–
Liegenschaften		–	–	–	–
<b>Total Finanzanlagen</b>		<b>291'483</b>	<b>276'423</b>	<b>301'177</b>	<b>285'278</b>
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		211'810	186'193	219'515	192'172

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte	203'120	37'465	25'873	4'930		5'094

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.

Falls bei Standard & Poor's keine Ratings aufgeführt sind, werden die Ratings von Moody's verwendet.

## 6 Darstellung der Beteiligungen

	in CHF 1000	An- schaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wertberich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Be- richtsjahr	Marktwert
					Umglie- derungen	Investitio- nen	Desinvesti- tionen	Wertbe- richtigungen	Zuschrei- bungen		
Übrige Beteiligungen											
– mit Kurswert		70	–	70	–	–	–	–	–	70	1'638
– ohne Kurswert		5'855	972	4'883	–	1	–	1	–	4'883	
<b>Total Beteiligungen</b>		<b>5'925</b>	<b>972</b>	<b>4'953</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>4'953</b>	

## 7 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält<sup>1</sup>

in CHF 1000

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Finnova AG Bankware, Lenzburg	Software-Anbieter	500	2.52%	2.52%	X	
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich <sup>2</sup>	Pfandbrief-Institut	1'625'000	0.91%	0.91%	X	
SIX Group AG, Zürich	Finanzmarkt-Infrastruktur	19'522	0.15%	0.15%	X	

<sup>1</sup> Die Beteiligungen sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Angaben zu den dauernden direkten oder indirekten wesentlichen Beteiligungen werden jedoch erstmalig offengelegt.

<sup>2</sup> Davon sind CHF 325 Mio. des Gesellschaftskapitals einbezahlt.

## 8 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1000	Berichtsjahr								
	Anschaffungswert	Bisher aufgelauene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Liegenschaften									
– Bankgebäude	54'512	41'315	13'197	–	–	–	530	–	12'667
– andere Liegenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	26'651	23'828	2'823	–	4'760	–	2'697	–	4'886
Übrige Sachanlagen	9'823	6'477	3'346	–	1'241	–	996	–	3'591
Objekte im Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>90'986</b>	<b>71'620</b>	<b>19'366</b>	<b>–</b>	<b>6'001</b>	<b>–</b>	<b>4'223</b>	<b>–</b>	<b>21'144</b>
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing									–

## 9 Darstellung der immateriellen Werte

Die GLKB hat keine immateriellen Werte.

## 10 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

	2020		2019		
	in CHF 1000	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		2'425	–	9'423	–
Indirekte Steuern		1'363	870	1'628	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven		–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen		–	–	–	–
Abrechnungskonten		2'784	1'478	1'923	1'502
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen		–	–	–	–
Übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen		–	735	–	449
Übrige Aktiven und Passiven		6'154	1'120	9'244	1'525
<b>Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven</b>		<b>12'726</b>	<b>4'203</b>	<b>22'218</b>	<b>3'476</b>

## 11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	2020		2019		
	in CHF 1000	Forderungsbetrag (Buchwert)	davon beansprucht	Forderungsbetrag (Buchwert)	davon beansprucht
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen		1'029'518	633'629	658'725	522'647
Finanzanlagen für den Lombardkredit SNB		1'603	–	1'504	–
Forderungen gegenüber Kunden		14'900	14'900	–	–
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>		<b>1'046'021</b>	<b>648'529</b>	<b>660'229</b>	<b>522'647</b>
<b>Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 «Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

## 12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	in CHF 1000	2020	2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		45'158	50'183
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		533	54
Kassenobligationen		–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		–	–
<b>Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen</b>		<b>45'691</b>	<b>50'237</b>

## 13 Angaben zur wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glarner Kantonalbank (ausgenommen Lernende) sind bei folgender Vorsorgeeinrichtung versichert: Glarner Pensionskasse (öffentlich-rechtliche Stiftung). Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht zusätzlich ein Vorsorgeplan bei der SWISSCANTO.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	*Über/ Unterdeckung gemäss FER 26		Wirtschaftlicher Anteil Organisation	Veränderung zum Vor- jahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	in CHF 1000	31.12.2020				31.12.2020	31.12.2019
Patronale Fonds		–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung		–	–	–	2'602	2'602	2'346
Vorsorgepläne mit Überdeckung		–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne mit Unterdeckung		–	–	–	–	–	–
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven		–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>		–	–	–	<b>2'602</b>	<b>2'602</b>	<b>2'346</b>

\* Die Zahlen stammen aus den Jahresabschlüssen der Pensionskasse des Kantons Glarus per 31.12.2019. Zu diesem Zeitpunkt bestand bei der Glarner Pensionskasse ein Deckungsgrad von 106,7 Prozent.

## 14 Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Die GLKB hat keine strukturierten Produkte emittiert.

## 15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Fälligkei- ten	in CHF 1000	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2035	2037	2040	Total
Ausgabe- jahr	Ø-Zinssatz																
2013	1.339%	-	19'000	2'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21'000
2014	0.994%	20'000	-	40'000	-	-	-	-	10'000	-	-	-	-	-	-	-	70'000
2015	0.474%	-	-	10'000	11'000	7'000	3'000	2'000	-	-	25'000	-	-	-	-	-	58'000
2016	0.115%	5'000	8'000	20'000	25'000	-	-	-	11'000	-	-	-	-	-	-	-	69'000
2017	0.426%	-	-	-	10'000	3'000	-	3'000	-	3'000	-	-	10'000	-	-	-	29'000
2018	0.392%	-	-	-	6'000	46'000	20'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	72'000
2019	0.244%	-	-	-	44'000	21'000	23'000	3'000	-	9'000	-	3'000	-	14'000	4'000	-	121'000
2020	0.305%	-	-	-	-	-	-	38'000	53'000	22'000	40'000	4'000	-	30'000	-	6'000	193'000
<b>Pfandbriefdarlehen</b>		<b>25'000</b>	<b>27'000</b>	<b>72'000</b>	<b>96'000</b>	<b>77'000</b>	<b>46'000</b>	<b>46'000</b>	<b>74'000</b>	<b>34'000</b>	<b>65'000</b>	<b>7'000</b>	<b>10'000</b>	<b>44'000</b>	<b>4'000</b>	<b>6'000</b>	<b>633'000</b>
2012	1.000%	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2015	0.375%	-	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2017	0.053%	50'000	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150'000
2018	0.225%	-	-	-	100'000	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200'000
2019	0.000%	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	100'000
2020	0.000%	-	-	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	100'000
<b>Nicht nachrangige Anleihen</b>		<b>50'000</b>	<b>100'000</b>	<b>-</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>750'000</b>
Unbefristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit																	
2015	2.625%	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2018	2.000%	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
<b>Nachrangige Tier- 1-Anleihen mit PoNV-Klausel*</b>		<b>-</b>	<b>100'000</b>	<b>-</b>	<b>100'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>200'000</b>
<b>Total Pfandbriefdarlehen und Obligationenanleihen</b>																	<b>1'583'000</b>

\* PoNV Klausel = Point of Non-Viability/ Zeitpunkt drohender Insolvenz



## 1.6 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Lauf des Berichtsjahrs

in CHF 1000	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwendungen	Umb- chungen	Währungs- differenzen	Wiederein- gänge, über- fällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1'730	–	–	–	–	+ 190	–	1'920
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1'653	–	–202	–	–	–	–	1'451
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	670	–	–	–	–	+ 40	–80	630
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>4'053</b>	<b>–</b>	<b>–202</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>+230</b>	<b>–80</b>	<b>4'001</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>81'000</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>81'000</b>
– davon versteuert	81'000	–	–	–	–	–	–	81'000
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>31'771</b>	<b>–462</b>	<b>+202</b>	<b>–</b>	<b>+1'147</b>	<b>+5'307</b>	<b>–5'288</b>	<b>32'677</b>
– Davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	30'632	–381	+ 202	–	+ 1'147	+ 1'325	–5'288	27'637
– Davon Wertberichtigungen für latente Risiken	1'139	–81	–	–	–	+ 3'982	–	5'040

Aufgrund einer Neueinschätzung der Einmaleinlage auf Basis des aktuellsten Mitarbeiterbestands erhöht sich die Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen um 190 000 Franken im aktuellen Jahr.

Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken beinhalten Rückstellungen für Rechtskosten und operationelle Risiken. Die Rechtsrisiken werden laufend beurteilt und die entsprechende Rückstellung wird dem Verlauf der Gerichtsverfahren angepasst, falls erforderlich. Das Eintreten des Verlusts ist abhängig von den Entscheiden der zuständigen Gerichte.

Zur Abdeckung von latenten Ausfallrisiken bildete die Bank Wertberichtigungen im Umfang von rund 3,7 Mio. Franken für nicht gefährdete Forderungen gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken RelV-FINMA.

## 17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

	2020			2019			
	in CHF 1000	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital (Namenaktien)		115'000	11'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
– davon liberiert		115'000	11'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
<b>Total Gesellschaftskapital</b>		<b>115'000</b>	<b>11'500'000</b>	<b>115'000</b>	<b>115'000</b>	<b>11'500'000</b>	<b>115'000</b>
Genehmigtes Aktienkapital		–			–		
Bedingtes Aktienkapital		20'000	2'000'000		20'000	2'000'000	
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen		keine			keine		

### Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte vorhanden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionär voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und in eigenem Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5 Prozent der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragungsbedingungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

## 18 Beteiligungen der Organe

	2020		2019		2020		2019	
	Namenaktien		Virtuelle Aktien		Namenaktien		Virtuelle Aktien	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
<b>Verwaltungsrat</b>								
M. Leutenegger	9'300	277'140	9'300	309'690	keine	–	keine	–
R. Widmer <sup>1</sup>	1'100	32'780	1'100	36'630	keine	–	keine	–
U. P. Gnos	6'000	178'800	6'000	199'800	keine	–	keine	–
J. Zimmermann	1'100	32'780	1'100	36'630	keine	–	keine	–
R. Stäger	6'170	183'866	6'170	205'461	keine	–	keine	–
S. Stirnimann	250	7'450	250	8'325	keine	–	keine	–
D. Rau <sup>1</sup>	keine	–	n. a.	–	keine	–	keine	–
M. Heusler <sup>1</sup>	n. a.	–	keine	–	keine	–	keine	–
<b>Geschäftsleitung</b>								
S. Wiederkehr	3'000	89'400	3'000	99'900	3'415	101'767	2'093	69'697
M. Dürst	3'000	89'400	3'000	99'900	2'902	57'653	1'886	62'804
P. Gallati	500	14'900	500	16'650	2'382	70'984	1'503	50'050
M. Ernst <sup>1</sup>	keine	–	n. a.	–	keine	–	n. a.	–
H.P. Rhyner <sup>1</sup>	960	28'608	960	31'968	4'982	98'976	3'029	100'866
M. Stauch <sup>1</sup>	n. a.	–	1'000	33'300	2'107	41'859	2'107	70'163

<sup>1</sup> Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance auf Seite 14. Insbesondere verweisen wir bezüglich der aktuellen Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auf die Seiten 19–29 im Kapitel Corporate Governance.

### Beteiligungsrechte und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Bei der Bank bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne. Das auf den 1. Juli 2017 in Kraft gesetzte Entschädigungsreglement sieht für die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Langzeitbonus vor, der von der Entwicklung des Aktienkurses der Glarner Kantonalbank abhängt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance auf Seite 32–34.

## 19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	in CHF 1000	Forderungen		Verpflichtungen	
		2020	2019	2020	2019
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Glarus)		–	–	68'830	78'297
Verbundene Gesellschaften		–	–	25'304	36'829
Organgeschäfte		9'488	12'842	4'238	4'680
Weitere nahestehende Personen		–	–	–	–

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und qualifiziert Beteiligten werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden der Bank werden Mitarbeiterkonditionen angewendet.

## 20 Angaben der wesentlichen Beteiligten

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

	in CHF 1000	2020		2019	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
<b>Mit Stimmrecht</b>					
Kanton Glarus		78'500	68.26	78'500	68.26
<b>Ohne Stimmrecht</b>					
Keine					

Neben dem Kanton Glarus besitzt kein Kapitaleigner mehr als 5 Prozent aller Stimmrechte.

## 21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile	2020 Nominal	2019 Nominal
Eigene Kapitalanteile	keine	keine
<b>Nicht ausschüttbare Reserven</b> <span style="float: right; font-size: small;">in CHF 1000</span>		
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserven	4'750	4'750
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserven	80'962	75'922
– davon gesetzliche Gewinnreserven	57'866	55'346
– davon Strukturreserven	23'096	20'576
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>85'712</b>	<b>80'672</b>

## 22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Details zu den Vergütungen siehe auch in den Erläuterungen zu Corporate Governance, Entschädigungen an amtierende Organmitglieder (Seite 32–34).

Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonalbank nicht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) unterstellt.

## 23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Aktiven/Finanzinstrumente	in CHF 1000	Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Immobilisiert	Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren		
Flüssige Mittel	1'069'427	–	–	–	–	–	–	–	1'069'427
Forderungen gegenüber Banken	26'594	–	25'000	10'000	20'000	10'000	–	–	91'594
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	245'919	7'059	51'854	26'492	120'483	42'698	–	–	494'505
Hypothekarforderungen	226	88'805	518'839	735'828	2'659'299	1'036'518	–	–	5'039'516
Handelsgeschäft	238	–	–	–	–	–	–	–	238
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	17'463	–	–	–	–	–	–	–	17'463
Finanzanlagen	–	–	21'936	15'358	102'367	151'822	–	–	291'483
<b>Total</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>1'359'867</b>	<b>95'864</b>	<b>617'629</b>	<b>787'678</b>	<b>2'902'149</b>	<b>1'241'039</b>	<b>–</b>	<b>7'004'226</b>
	Vorjahr	989'781	66'144	544'835	768'477	2'677'005	1'307'131	–	6'353'373
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>									
Verpflichtungen gegenüber Banken	15'362	19'900	329'705	320'171	52'008	74'000	–	–	811'145
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'468'209	1'547'925	305'136	664'954	131'205	83'000	–	–	4'200'429
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	19'956	–	–	–	–	–	–	–	19'956
Kassenobligationen	–	–	3'850	6'811	19'276	7'780	–	–	37'717
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	120'000	55'000	672'000	736'000	–	–	1'583'000
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>1'503'527</b>	<b>1'567'825</b>	<b>758'691</b>	<b>1'046'936</b>	<b>874'488</b>	<b>900'780</b>	<b>–</b>	<b>6'652'247</b>
	Vorjahr	1'399'450	1'461'753	666'806	876'819	847'789	768'575	–	6'021'192

## 24 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

Aktiven	in CHF 1000	2020		2019	
		Inland	Ausland	Inland	Ausland
Flüssige Mittel		1'069'015	411	717'250	884
Forderungen gegenüber Banken		82'714	8'879	51'545	13'998
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		493'314	1'191	434'563	22
Hypothekarforderungen		5'039'516	–	4'844'452	–
Handelsgeschäft		239	–	252	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		17'463	–	13'983	–
Finanzanlagen		215'507	75'976	196'733	79'690
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'226	–	3'761	–
Beteiligungen		4'953	–	4'953	–
Sachanlagen		21'144	–	19'366	–
Immaterielle Werte		–	–	–	–
Sonstige Aktiven		12'726	–	22'218	–
<b>Total Aktiven</b>		<b>6'962'817</b>	<b>86'458</b>	<b>6'309'076</b>	<b>94'594</b>
<b>Passiven</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken		355'114	456'031	437'823	329'468
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'787'632	412'796	3'592'701	66'180
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		19'956	–	23'790	–
Kassenobligationen		37'717	–	49'230	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1'583'000	–	1'522'000	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		32'425	–	31'333	–
Sonstige Passiven		4'203	–	3'476	–
Rückstellungen		4'001	–	4'053	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken		81'000	–	81'000	–
Gesellschaftskapital		115'000	–	115'000	–
Gesetzliche Kapitalreserven		4'750	–	4'750	–
Gesetzliche Gewinnreserven		129'712	–	117'672	–
– davon gesetzliche Gewinnreserven		57'866	–	55'346	–
– davon Strukturreserven		23'096	–	20'576	–
– davon offene Reserven		48'750	–	41'750	–
Freiwillige Gewinnreserven		–	–	–	–
Gewinnvortrag		4	–	12	–
Jahresgewinn		25'933	–	25'182	–
<b>Total Passiven</b>		<b>6'180'447</b>	<b>868'827</b>	<b>6'008'022</b>	<b>395'648</b>

## 25 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

Aktiven	in CHF 1000	2020		2019	
		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Asien					
Südkorea		15'039	0.2	14'052	0.2
Europa					
Schweiz/Liechtenstein		6'951'553	98.6	6'310'098	98.5
Deutschland		15'368	0.2	15'512	0.2
Luxemburg		6'367	0.1	4'938	0.1
Niederlande		5'675	0.1	10'346	0.2
Frankreich		10'004	0.1	12'156	0.2
Grossbritannien		7'290	0.1	7'585	0.1
Übriges Europa		13'726	0.2	9'501	0.1
Nordamerika					
USA		500	0.0	500	0.0
Kanada		12'568	0.2	10'575	0.2
Andere Länder		11'185	0.2	8'407	0.1
<b>Total Aktiven</b>		<b>7'049'275</b>	<b>100.0</b>	<b>6'403'670</b>	<b>100.0</b>

## 26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Die Aktiven im Ausland betragen weniger als 5 Prozent der Bilanzsumme, weshalb in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) auf den Ausweis verzichtet wird.



## 27 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für das Institut wesentlichsten Währungen

Aktiven	in CHF 1000	CHF	USD	EUR	GBP	Übrige
Flüssige Mittel		1'067'190	127	2'034	74	2
Forderungen gegenüber Banken		78'053	4'870	4'460	253	3'957
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		480'495	176	12'082	37	1'715
Hypothekarforderungen		5'039'516	–	–	–	–
Handelsgeschäft		–	–	–	–	239
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		17'463	–	–	–	–
Finanzanlagen		291'483	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'226	–	–	–	–
Beteiligungen		4'953	–	–	–	–
Sachanlagen		21'144	–	–	–	–
Immaterielle Werte		–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven		11'644	–	1'080	–	2
<b>Total bilanzwirksame Aktiven</b>		<b>7'018'166</b>	<b>5'173</b>	<b>19'656</b>	<b>365</b>	<b>5'915</b>
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, -termin- und -optionsgeschäften (Kontraktwerte)		31'640	177'825	593'989	1'685	50'230
<b>Total Aktiven</b>		<b>7'049'806</b>	<b>182'998</b>	<b>613'645</b>	<b>2'049</b>	<b>56'144</b>
<b>Passiven</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken		566'840	134'232	95'065	–	15'008
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'631'503	22'562	506'553	1'020	38'791
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		19'956	–	–	–	–
Kassenobligationen		37'717	–	–	–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1'583'000	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		32'471	190	–318	–	82
Sonstige Passiven		2'884	17	1'302	–	–
Rückstellungen		4'001	–	–	–	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken		81'000	–	–	–	–
Gesellschaftskapital		115'000	–	–	–	–
Gesetzliche Kapitalreserven		4'750	–	–	–	–
Gesetzliche Gewinnreserven		129'712	–	–	–	–
– davon gesetzliche Gewinnreserven		57'866	–	–	–	–
– davon Strukturreserven		23'096	–	–	–	–
– davon offene Reserven		48'750	–	–	–	–
Freiwillige Gewinnreserven		–	–	–	–	–
Gewinnvortrag		4	–	–	–	–
Gewinn		25'933	–	–	–	–
<b>Total bilanzwirksame Passiven</b>		<b>6'234'771</b>	<b>157'000</b>	<b>602'602</b>	<b>1'020</b>	<b>53'882</b>
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, -termin- und -optionsgeschäften (Kontraktwerte)		816'198	26'150	10'627	961	2'128
<b>Total Passiven</b>		<b>7'050'969</b>	<b>183'150</b>	<b>613'228</b>	<b>1'981</b>	<b>56'010</b>
<b>Nettoposition pro Währung</b>		<b>-1'163</b>	<b>-153</b>	<b>417</b>	<b>68</b>	<b>135</b>

## Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

### 28 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

<b>Aufgliederung der Eventualforderungen und -verpflichtungen</b>	in CHF 1000	2020	2019
Kreditsicherungsgarantien		330	90
Gewährleistungsgarantien		16'041	13'180
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven		-	-
Übrige Eventualverpflichtungen		-	-
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>		<b>16'371</b>	<b>13'270</b>
Übrige Eventualforderungen		-	-
<b>Total Eventualforderungen</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

### 29 Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Bank unterhält keine Verpflichtungskredite.

### 30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

<b>Aufgliederung der Treuhandgeschäfte</b>	2020	2019
Treuhandanlagen bei Drittgeseilschaften	-	-
Treuhandkredite und andere treuhänderische Geschäfte	-	-
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### 31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

Die Bank verzichtet in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) auf einen Ausweis der verwalteten Vermögen und die Darstellung ihrer Entwicklung.

## Informationen zur Erfolgsrechnung

### 32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>	in CHF 1000	2020	2019
Erfolg aus Devisen, fremden Sorten und Edelmetallen		7'689	9'653
Erfolg aus Wertschriftenhandel		-2'983	-3'358
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>		<b>4'706</b>	<b>6'295</b>
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven		-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen		-	-

### 33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

#### Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

#### Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.  
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

	in CHF 1000	2020	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäften		4'151	2'747
Negativzinsen auf Passivgeschäften		6'896	6'685

### 34 Aufgliederung des Personalaufwands

<b>Aufgliederung des Personalaufwands</b>	in CHF 1000	2020	2019
Gehälter und Entschädigungen		25'012	23'575
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen		114	176
Sozialleistungen		4'880	5'849
- davon Einmaleinlage in die Pensionskasse zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes		190	1'730
Übriger Personalaufwand		1'138	861
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>31'030</b>	<b>30'285</b>

### 35 Aufgliederung des Sachaufwands

<b>Aufgliederung des Sachaufwands</b>	in CHF 1000	2020	2019
Raumaufwand		1'111	1'063
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik		6'975	6'346
Aufwand für Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing		291	307
Honorare der Prüfgesellschaft		327	251
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung		183	192
- davon für andere Dienstleistungen		144	59
Abgeltung für Staatsgarantie		1'677	3'000
Übriger Sachaufwand		7'345	7'791
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>17'726</b>	<b>18'758</b>

### **36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen.**

Im Jahr 2020 wurden keine entsprechenden Transaktionen verzeichnet.

Im Jahr 2019 beinhaltet der ausserordentliche Ertrag im Wesentlichen die Vergleichszahlung in der Höhe von 5 Mio. Franken aus der Verantwortlichkeitsklage gegen ehemalige Organe der Bank. Der Betrag aus dieser Zahlung wurde 2019 den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen.

### 37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es wurden keine Aufwertungen im Anlagevermögen vorgenommen.

### 38 Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Die Glarner Kantonalbank führt keine Filialen / Betriebsstätten im Ausland.

### 39 Darstellung von laufenden und latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

	in CHF 1000	2020	2019
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern		4'486	4'951
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern		-	-
<b>Total Steuern</b>		<b>4'486</b>	<b>4'951</b>
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs		14.7%	16.5%

## 40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

	2020	2019
	Namenaktien	Namenaktien
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	25'933'038	25'182'295
Ausstehende Beteiligungsrechte	–	–
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	11'500'000	11'500'000
<b>Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel</b>	<b>11'500'000</b>	<b>11'500'000</b>
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	2.26	2.19
Verwässert	2.26	2.19

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien.

# REVISIONSBERICHT



# BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank

**Glarner Kantonalbank**  
Glarus

Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung  
zur Jahresrechnung 2020





# Bericht der Revisionsstelle

## an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank, Glarus

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 46 bis 86) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank.

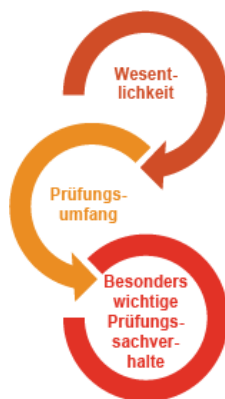
#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Unser Prüfungsansatz

##### Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'500'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

#### Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<b>Gesamtwesentlichkeit</b>	CHF 1'500'000
<b>Herleitung</b>	5% vom Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
<b>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</b>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte falsche Darstellungen über CHF 150'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

**Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

**Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)**

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsverfahren
<p>Da die Kundenausleihungen mit 78.5 % (Vorjahr 82.4 %) einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz darstellen, erachten wir deren Bewertung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Bewertung und der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>den von der Glarner Kantonalbank verwendeten Ansatz zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf;</li> <li>die Angemessenheit und Anwendung des in den Reglementen und dem dazugehörigen Handbuch vorgege-</li> </ul>	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kreditanalyse</b> Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belohnung</li> <li><b>Kreditbewilligung</b> Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement</li> </ul>



benen wesentlichen Ermessensspielraum der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat die Rechnungslegungsvorschriften für Banken angepasst. Diese werden in der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) sowie im FINMA-Rundschreiben 2020/1 „Rechnungslegung Banken“ umgesetzt, welche per 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind. Daraus ergaben sich im Berichtsjahr Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien in Bezug auf die Bildung von Wertberichtigungen für Kundenausleihungen bei der Glarner Kantonalbank.

Die Glarner Kantonalbank hat im Berichtsjahr von der Möglichkeit der Bildung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA Gebrauch gemacht. Die Bank verfügte bisher über Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf einem Portfolio für Kleinkredite. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken für allfällige Auswirkungen der Covid-19-Krise auf das bestehende Kreditportfolio von Firmen-, Geschäfts- und Immobilienkunden gebildet. Die Berechnung erfolgt anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien sowie auf Erfahrungswerten. Für die Berechnung der Wertberichtigungen auf dem Konsumkreditportfolio wird ein Mechanismus, ähnlich wie bei der Ermittlung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen, angewandt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung hervor. Die implementierte Organisation und die Prozesse bezüglich der Kreditrisiken sind im Kapitel Risikomanagement beschrieben (Seite 52 und 53 sowie 57 bis 59).

- **Kreditauszahlung**  
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen
- **Kreditüberwachung**  
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungen periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten *Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf* geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Glarner Kantonalbank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen* durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Glarner Kantonalbank gebildet wurden und ob die Ermessensspielräume der Geschäftsleitung im Rahmen der Vorgaben angemessen angewandt wurden.
- Bezüglich der gebildeten Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die definierte Methodik nachvollzogen und beurteilt.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

#### Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-



sprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Roger Holenstein  
Revisionsexperte

Zürich, 10. März 2021



OFFENLEGUNG



# OFFENLEGUNG

Gemäss FINMA-RS 2016/1 (partielle Offenlegung im Sinn von Rz 14.3 ff.)

## Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

		a	b	c	d	e
	in CHF 1000	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	343'250				330'466
2	Kernkapital (T1)	543'250				530'466
3	Gesamtkapital total	548'289				538'466
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)</b>						
4	RWA	3'018'771				2'868'113
4a	Mindesteigenmittel (CHF)	241'502				229'449
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>						
5	CET1-Quote (%)	11.37				11.52
6	Kernkapitalquote (%)	18.00				18.50
7	Gesamtkapitalquote (%)	18.16				18.77
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.50				2.50
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0				0
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2.50				2.50
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	6.87				7.02
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	3.20				3.20
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0				1.11
12c	CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.40				8.51
12d	T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9.00				10.11
12e	Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11.20				12.31
<b>Basel III Leverage Ratio</b>						
13	Gesamtengagement (CHF)	6'537'477				6'507'649
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8.31				8.15
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	1'256'947	1'201'139	994'427	994'597	872'360
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	600'832	678'371	703'326	659'427	667'859
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	209.20	177.06	141.39	150.83	130.62
<b>Finanzierungsquote (NSFR)</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	5'116'046				4'670'700
19	Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	3'868'096				3'540'053
20	Finanzierungsquote, NSFR (in %)	132.26				131.94

## Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

	in CHF 1000	a	b	c
		RWA	RWA	Mindest- eigenmittel
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
1	Kreditrisiko	2'847'678	2'706'275	227'814
20	Marktrisiko	2'614	2'525	209
24	Operationelles Risiko	147'334	139'950	11'787
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	0	0	0
27	<b>Total (1+ 20 + 24 +25)</b>	<b>2'997'627</b>	<b>2'848'750</b>	<b>239'810</b>

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel

Kreditrisiken: Standardansatz / Marktrisiken: De-Minimis / operationelle Risiken: Basisindikatorenansatz

## Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen überwacht. Der Verwaltungsrat definiert die Risikotoleranz, indem er Limiten betreffend Liquidität und Refinanzierung erlassen hat. Mit der Erstellung von Prognosen sowie dem aktiven Monitoring der Währungen in der Ablaufbilanz werden potenziell negative Auswirkungen auf die Liquidität frühzeitig erkannt. Ebenfalls werden allfällige Abnahmen bei den Kundengeldern analysiert. Die Refinanzierung der Ausleihungen erfolgt hauptsächlich durch breit diversifizierte Kundengelder, Geldmarktgeschäfte, kotierte Anleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der Schweizer Kantonalbanken.

## Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	in CHF 1000	a	b	c	d
		Buchwerte von			
		ausgefallenen Positionen <sup>1</sup>	nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a+b-c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)		83'651	5'574'641	27'637	5'630'654
2 Schuldtitel		–	276'481	–	276'481
3 Ausserbilanzpositionen		–	203'178	–	203'178
4 <b>Total</b>		<b>83'651</b>	<b>6'054'300</b>	<b>27'637</b>	<b>6'110'314</b>

<sup>1</sup> Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko finden sich unter den Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit (Geschäftsbericht Seite 57–59)

## Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

	in CHF 1000	a	c	e & g
		Unbesicherte Positionen / Buchwerte <sup>1</sup>	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitel)		801'660	5'089'594	15'882
Ausserbilanzgeschäfte		191'684	11'493	–
<b>Total</b>		<b>993'345</b>	<b>5'101'087</b>	<b>15'882</b>
– davon ausgefallen		39'682	43'969	–

<sup>1</sup> Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.



## Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

in CHF 1000	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'070'693	-	-	-	-	-	-	-	-	1'070'693
2 Banken und Effektenhändler	411	-	90'505	-	50'975	-	-	4'375	-	146'266
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	44'724	-	21'734	-	-	-	-	66'458
4 Unternehmen	-	-	132'662	5'180	18'861	-	117'206	-	-	273'909
5 Retail	-	-	-	4'268'834	-	563'172	597'127	4'594	-	5'433'728
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	19'954	-	19'954
7 Übrige Positionen	17'060	-	6'728	-	1'001	12'882	37'670	-	-	75'342
<b>8 Total</b>	<b>1'088'164</b>	<b>-</b>	<b>274'620</b>	<b>4'274'014</b>	<b>92'570</b>	<b>576'055</b>	<b>752'003</b>	<b>28'923</b>	<b>-</b>	<b>7'086'350</b>
9 - davon grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	-	4'274'014	-	120'941	515'601	-	-	4'910'557
10 - davon überfällige Forderungen	242	-	-	-	-	-	1'461	8'969	-	10'672

## Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

### a. Definition des IRRBB betreffend Zweck der Risikosteuerung und -messung

Die Glarner Kantonalbank unterscheidet drei Formen von Zinsänderungsrisiken:

- 1) Beim Marktwertisiko des Eigenkapitals besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den Barwert aller Positionen ändert.
- 2) Beim Zahlungsstromrisiko der Zinserträge besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den periodenbezogenen Zinsertrag beeinflusst.
- 3) Beim Fristentransformationsrisiko besteht die Gefahr, dass die unterstellten Replikationen für variabel verzinsten Positionen (Bodensatzprodukte und Sichtgelder) nicht dem Modell entsprechen.

### b. Übergeordnete Strategie zur Steuerung und Minderung des IRRBB

In der «Risikobereitschaft der Glarner Kantonalbank» sind die Limiten zur Begrenzung der barwertigen Zinsrisiken sowie die GLKB-spezifischen Stresstests definiert, die durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Er definiert die Risikotoleranz und wird quartalsweise über deren Einhaltung informiert.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos innerhalb der vorgegebenen Limiten nimmt das Asset & Liability Committee (ALCO) vor. Dieses tagt meist einmal pro Monat. Es beurteilt die Höhe des Zinsänderungsrisikos und trifft gegebenenfalls Absicherungsentscheidungen. Dem ALCO gehören die stimmberechtigte Geschäftsleitung sowie weitere nicht stimmberechtigte Spezialisten an. Die Umsetzung der Beschlüsse des ALCOs stellt die Abteilung Handel & Tresorerie sicher.

### c. Periodizität der Berechnung sowie Beschreibung der verwendeten IRRBB-Messgrößen

Monatlich werden sowohl regulatorische als auch interne Zinsschockszenarien ( $\Delta$  EVE) berechnet sowie Ertragssimulationen ( $\Delta$  NII) ermittelt. Die regulatorischen  $\Delta$  NII-Berechnungen erfolgen quartalsweise zuhanden des Regulators. Ausgewählte Stresstests können auch quartalsweise erfolgen.

### d. Verwendete Zinsschock- und Stressszenarien

Die Glarner Kantonalbank verwendet im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die  $\Delta$ EVE-Berechnungen folgende Zinsschockszenarien ( $\Delta$  EVE): Parallelverschiebung, Steepener-/Flattener-Schock, Anstieg/Senkung kurzfristiger Zinsen. Für die Stressszenarien-Berechnungen ( $\Delta$  NII) im Zusammenhang mit der Offenlegung werden die folgenden Szenarien verwendet: Basisszenario, +/- 150 Bp Parallelverschiebung der Zinskurve.

### e. Abweichende Modellannahmen

Für die internen Werte werden die identischen Modellannahmen wie bei den regulatorischen Vorgaben verwendet. Ergänzend zu den regulatorischen Barwert-Stresstests werden für die interne Steuerung Stresstests auf Basis des Barwerts des Eigenkapitals vorgenommen.

### f. Absicherungen

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt über Festzinspositionen und/oder derivative Finanzinstrumente (zum Beispiel Zinsswaps). Für die buchhalterische Behandlung dieser Positionen verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Geschäfts-

politik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» (Seite 62) sowie auf die Tabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» (Seite 67).

#### **g. Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen**

1. Barwertveränderung der Eigenmittel ( $\Delta$  EVE): Zahlungsströme  
Die Produktmargen sind in den Zahlungsströmen berücksichtigt.
2. Barwertveränderung der Eigenmittel ( $\Delta$  EVE): Mappingverfahren  
Die Zahlungsströme sind auf dem Einzelgeschäft berücksichtigt. Es wird kein Zahlungsstrom-Mappingverfahren angewandt.
3. Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta$  EVE): Diskontierungszinssätze  
Die Zahlungsströme inklusive der Produktmargen werden mit dem Geldmarktsatz diskontiert.
4. Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta$  NII)  
Im Rahmen der monatlichen Simulation wird für die verschiedenen Szenarien der Nettozins ertrag für die nächsten zwölf Monate berechnet. Es werden keine Volumen Anpassungen vorgenommen.
5. Variable Positionen  
Für variabel verzinsten Positionen werden Replikationsmodelle eingesetzt. Als Datenbasis dienen historische Produkt- und Marktzinssätze. Die Replikationsmodelle werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen  
Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Es ist ein spezielles Modell für pauschale Vorfälligkeitsentschädigung vorhanden.
7. Termineinlagen  
Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Wenn in Ausnahmefällen ein Geschäft trotzdem frühzeitig aufgelöst wird, erfolgt dies unter Abzug einer Nichtkündigungskommission.
8. Automatische Zinsoptionen  
Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen  
Die GLKB nutzt Zinsderivate zur Zinsrisikosteuerung.
10. Sonstige Annahmen  
Es werden keine sonstigen Annahmen getroffen.

## Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>					
Forderungen gegenüber Banken	66	66		2.14	2.14
Forderungen gegenüber Kunden	250	239		3.40	3.55
Geldmarkthypotheken	1'137	1'137		0.25	0.25
Festhypotheken	4'048	4'048		3.79	3.79
Finanzanlagen	301	301		6.87	6.87
Übrige Forderungen	–	–		–	–
Forderungen aus Zinsderivaten	3	3		3.17	3.17
Verpflichtungen gegenüber Banken	798	563		1.08	1.37
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'334	828		0.99	1.24
Kassenobligationen	38	38		2.86	2.86
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1'406	1'406		5.66	5.66
Übrige Verpflichtungen	–	–		–	–
Verpflichtungen aus Zinsderivaten	–	–		0.99	0.99
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>					
Forderungen gegenüber Banken	27	13		0.08	0.08
Forderungen gegenüber Kunden	286	284		1.42	1.42
Variable Hypothekarforderungen	53	53		1.38	1.38
Übrige Forderungen	–	–		–	–
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten	1'468	1'406		2.18	2.21
Übrige Verpflichtungen	15	6		0.08	0.08
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'398	1'398		2.31	2.31
<b>Total</b>	<b>12'628</b>	<b>11'788</b>	<b>n. a.</b>	<b>2.84</b>	<b>3.00</b>

Diese Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die Schweizerische Nationalbank gemeldeten Daten.

## Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

	in CHF 1000	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Parallelverschiebung nach oben		-53'093	-61'120	-11'600	-8'199
Parallelverschiebung nach unten		65'464	73'231	20'908	17'704
Steepener-Schock <sup>1</sup>		-22'056	-28'125		
Flattener-Schock <sup>2</sup>		12'989	16'911		
Anstieg kurzfristiger Zinsen		-8'489	-8'177		
Sinken kurzfristiger Zinsen		8'777	8'477		
Maximum <sup>3</sup>		-53'093	-61'120	-11'600	-8'199
		31.12.2020		31.12.2019	
Kernkapital (Tier 1)		543'250		530'466	

<sup>1</sup> Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

<sup>2</sup> Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

<sup>3</sup> Als Maximum wird jeweils die maximale negative Abweichung ausgewiesen.

### Δ EVE

Gegenüber dem 31.12.2019 hat sich die Barwertsensitivität des Eigenkapitals generell reduziert. Bei den Szenarien mit einer instantanen Parallelverschiebung ergeben sich die grössten Auswirkungen auf den Barwert. Bei einer instantanen Parallelverschiebung der CHF-Zinskurve um plus 1,5 Prozent reduziert sich der Barwert um 9,8 Prozent oder 53,1 Mio. Franken.

### Δ NII

Bei einer instantanen Parallelverschiebung der CHF-Zinskurve um 1,5 Prozent würde unser Zinsertrag um 11,6 Mio. Franken abnehmen. Würde sich hingegen die CHF-Zinskurve instantan um 1,5 Prozent senken, so resultiert für die Glarner Kantonalbank ein Zusatzertrag von 20,9 Mio. Franken.

## Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Informationen dazu sind im Geschäftsbericht Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Operationelle Risiken» (Seite 60–61) zu finden. Die Angaben zu den angewendeten Eigenmittelberechnungs-Ansätzen sind unter dem Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Eigenmittelanforderungen» (Seite 61–62) zu finden.

## Impressum

**Herausgeberin:** Glarner Kantonalbank, Hauptstrasse 21, Postfach 365, 8750 Glarus, Service Line 0844 773 773  
www.glkb.ch, Facebook: [www.facebook.com/glkb.ch](https://www.facebook.com/glkb.ch), WhatsApp: 079 873 23 57

**Projektleitung:** Corina Freuler, Assistentin Bereichsleiter Unternehmenssteuerung / Kommunikation, Glarner Kantonalbank

**Inhalt:** Glarner Kantonalbank, Glarus und The PR Factory, Zürich | **Konzept, Gestaltung und redaktionelle Überarbeitung:** The PR Factory, Zürich | **Lektorat:** Ruth Rybi, Gockhausen | **Fotografie und Lithografie:** Reinhard Fasching, Bregenz | **Druck:** R+A Print, Näfels | **Auflage:** 200 Exemplare

© Copyright 2021 Glarner Kantonalbank



